



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Begründung
Entwurf Stand 25.03.2019



Auftraggeber

Gemeinde Ebersburg
Schulstraße 3
36157 Ebersburg

Auftragnehmer

Wienröder Stadt Land Regional
Odilienstr. 8a, 36124 Eichenzell
Telefon 06656 / 503146

Bearbeiter

Dipl.- Ing. Carsten Wienröder
Dipl.- Ing. Kathrin Ebert

1	EINLEITUNG	3
1.1	Planungserfordernis	3
1.2	Ziel und Aufgabe des Flächennutzungsplans	3
1.3	Kommunaler Landschaftsplan	4
1.4	Verfahrensablauf	4
1.5	Plangrafik - Grundlage	4
2	PLANUNGSGRUNDLAGEN	6
2.1	Lage und Struktur der Gemeinde	6
2.2	Naturräumliche Gliederung	8
2.3	Ursprünge der Gemeinde	8
2.4	Flächenverteilung / Entwicklung der Flächennutzung	9
2.5	Bevölkerungsstruktur und -entwicklung	10
2.6	Wirtschaftliche Entwicklung	12
3	PLANUNGSVORGABEN / FACHPLANUNGEN	14
3.1	Regionalplan Nordhessen 2009	14
3.2	Teilregionalplan Energie Nordhessen	17
3.3	Entwicklungsziele der Gemeinde Ebersburg	17
3.4	Bewirtschaftungsplan + Maßnahmenprogramm nach EG-Wasserrahmenrichtlinie	18
3.5	Planungen Hessen Mobil Autobahn A 7	18
3.6	SILEK-Verfahren und Flurbereinigung	18
3.7	Flächen- und Leerstandskataster	21
4	STRUKTURANALYSE	22
4.1	Städtebauliche Entwicklung	22
4.2	Wohnen	23
4.3	Landwirtschaft	24
4.4	Wasserwirtschaft	26
4.5	Soziale Einrichtungen	26
4.6	Tourismus / Naherholung	28
4.7	Sport und Freizeit	28
4.8	Verkehrsstruktur	29
4.9	Ver- und Entsorgung	32
4.10	Rohstoffabbau	34
5	ENTWICKLUNGSPLANUNG	35
5.1	Bauflächen	35
5.1.1	Entwicklungspotentiale im Siedlungsbestand	36
5.1.2	Wohnbauflächen (W) / Gemischte Bauflächen (M)	38
5.1.3	Sonderbauflächen (S)	41
5.1.4	Gewerbliche Bauflächen (G)	41
5.2	Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf	42
5.3	Flächen für den Verkehr	42
5.4	Versorgungsflächen, Versorgungsanlagen und -leitungen	43
5.4.1	Stromversorgung	43
5.4.2	Trinkwasserversorgung	44
5.4.3	Abwasserversorgung	45
5.5	Altablagerungen	45
5.6	Grünflächen	46
5.7	Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft	46
5.8	Flächen für die Landwirtschaft	50
5.9	Flächen für Wald	52
5.10	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen	53
5.11	Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	53
5.12	Schutzgebiete und -objekte nach Naturschutzrecht	59
5.13	Denkmalschutz	63
6	VERWENDETE UNTERLAGEN	65
7	ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS	66
8	ANHANG	67

1 EINLEITUNG

1.1 Planungserfordernis

Die Erfassung des derzeit rechtsgültigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Ebersburg stammt aus dem Jahr 1976. Die Zielsetzungen dieses FNPs beruhen auf dem stetigen Wachstum im Bereich des Fremdenverkehrs und berücksichtigen nicht die aktuellen Handlungserfordernisse der heutigen Gemeindeentwicklung. In über 50 Änderungsverfahren wurde der Flächennutzungsplan bereits in Teilbereichen an neue Rahmenbedingungen angepasst.

Die nun erfolgende Neufassung des Flächennutzungsplans beruht einerseits auf den in 2013 bis 2015 festgelegten Leitbildern der gemeindlichen Gremien:

- Bedarfsgerechtes Wohn- und Kaufangebot für Mieter und Bauwillige
- Erhalt und Ausbau höherwertiger Arbeitsplatzangebote
- Zukunftsfähiger Ausbau als Gewerbestandort
- Bedarfsgerechte Infrastruktur
- Ansprechende Wohnortoptik mit gezielter Vermeidung von Leerständen
- Verbindung zwischen den Ortsteilen
- Energetischer Selbstversorger mit erneuerbarer Energie
- Umweltverträgliche Gewerbeansiedlung
- Nutzung des Standorts Rhön

Andererseits sind aktuell eine Vielzahl weiterer Änderungs- und Entwicklungsfragen zu berücksichtigen:

- SILEK-Verfahren (Schwerpunktbezogenes Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept) in den Jahren 2014/2015 sowie eingeleitete / angelaufene / geplante Flurbereinigungsverfahren (Gemarkung Weyhers; Gemarkung Ebersberg; Gemarkungen Thaulau, Stellberg und Altenhof)
- Flächen- und Leerstandskataster für Ebersburg Anfang 2016 – Aktualisierung 2018
- Planung einer Autobahnabfahrt bei Döllbach mit Anschluss an die B 279 für 2022 ff.
- Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm Hessen 2015-2021 nach EG-Wasserrahmenrichtlinie

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg hat daher beschlossen, den Flächennutzungsplan für das gesamte Gebiet der Gemeinde Ebersburg neu aufzustellen.

1.2 Ziel und Aufgabe des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan hat gemäß Baugesetzbuch (BauGB) die Aufgabe, „eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten und dazu beizutragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln“. Er ist somit ein umfassender räumlicher Entwicklungsplan, der nach § 5 BauGB die Grundzüge der Art der Bodennutzung, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt, flächendeckend für das ganze Gemeindegebiet steuert.

Als vorbereitender Bauleitplan stellt der FNP darüber hinaus innerhalb der zweistufigen Systematik der Bauleitplanung eine verbindliche Vorgabe für die Aufstellung von Bebauungsplänen (verbindlicher Bauleitplan) dar. Folgerichtig bedürfen Bebauungspläne, die aus dem FNP entwickelt werden, keiner behördlichen Genehmigung.

Das Baugesetzbuch (BauGB) und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) stellen die wichtigsten Rahmenbedingungen für die Erarbeitung eines Flächennutzungsplans. Der Plan ist für die Gemeinden und beteiligten Planungsträger verbindlich. Für die Bürger und Bürgerinnen hat er keine unmittelbare Rechtsbindung. Erst durch die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplanung) wird diese statuiert.

1.3 Kommunaler Landschaftsplan

Der Landschaftsplan ist der naturschutzfachliche Beitrag zum FNP. Er stellt die Ziele des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge dar. Seit dem „Gesetz zur Reform des Naturschutzrechts, zur Änderung des Hessischen Forstgesetzes und anderer Rechtsvorschriften“ vom 4.12.2006 (GVBl. I S. 619) werden Landschaftspläne nicht mehr als eigenständige Pläne aufgestellt. Seine Aussagen erlangen Verbindlichkeit durch Integration in den Flächennutzungsplan.

Das vorrangige Ziel ist der Schutz, der Erhalt und die Pflege von Boden, Natur und Landschaft und damit der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für den Menschen.

Der Landschaftsplan ist zudem wesentliche Grundlage der Umweltprüfung zum Flächennutzungsplan und zu Bebauungsplänen. Er fasst die naturschutzfachlichen Informationen zu Biotopen und Arten, Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaft (insbesondere Landschaftsbild) für den Planungsraum zusammen, stellt sie flächendeckend dar und leitet landschaftspflegerische Planungsempfehlungen daraus ab.

1.4 Verfahrensablauf

Das formelle Verfahren für die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans ist im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt. Untenstehende Abbildung veranschaulicht die wichtigsten Verfahrensschritte, die im Rahmen von Verwaltungs-, Entscheidungs- und Beteiligungsprozessen von der Gemeinde Ebersburg durchgeführt und umgesetzt werden.

1.5 Plangrafik - Grundlage

Als kartographische Grundlage des Flächennutzungsplans dient das amtliche Liegenschafts-Kataster (ALK), das flächendeckend Flurstücke, Gebäude sowie weitere flächenbezogene Inhalte bereitstellt. Für die Planzeichnung des FNP wurde der Maßstab 1:10.000 gewählt. Die verwendeten Planzeichen entsprechen weitgehend der Planzeichenverordnung.

Der Flächennutzungsplan wird digital gefasst. Die Digitalisierung als wesentlicher Schritt der Neuaufstellung führt zwangsläufig zu kleineren Flächenverschiebungen im Rahmen des Bestandsabgleichs der Bauflächen. Die Darstellung des Flächennutzungsplans und seine Systematik bedingen eine generalisierende Aussage. Trotzdem sind sie in der Regel parzellenscharf angelegt, um eindeutige Planaussagen zu gewährleisten. Unterscheidungen zwischen unterschiedlicher Nutzung können sich dennoch auch an natürlichen Grenzlinien orientieren.

Verfahrensablauf Flächennutzungsplan

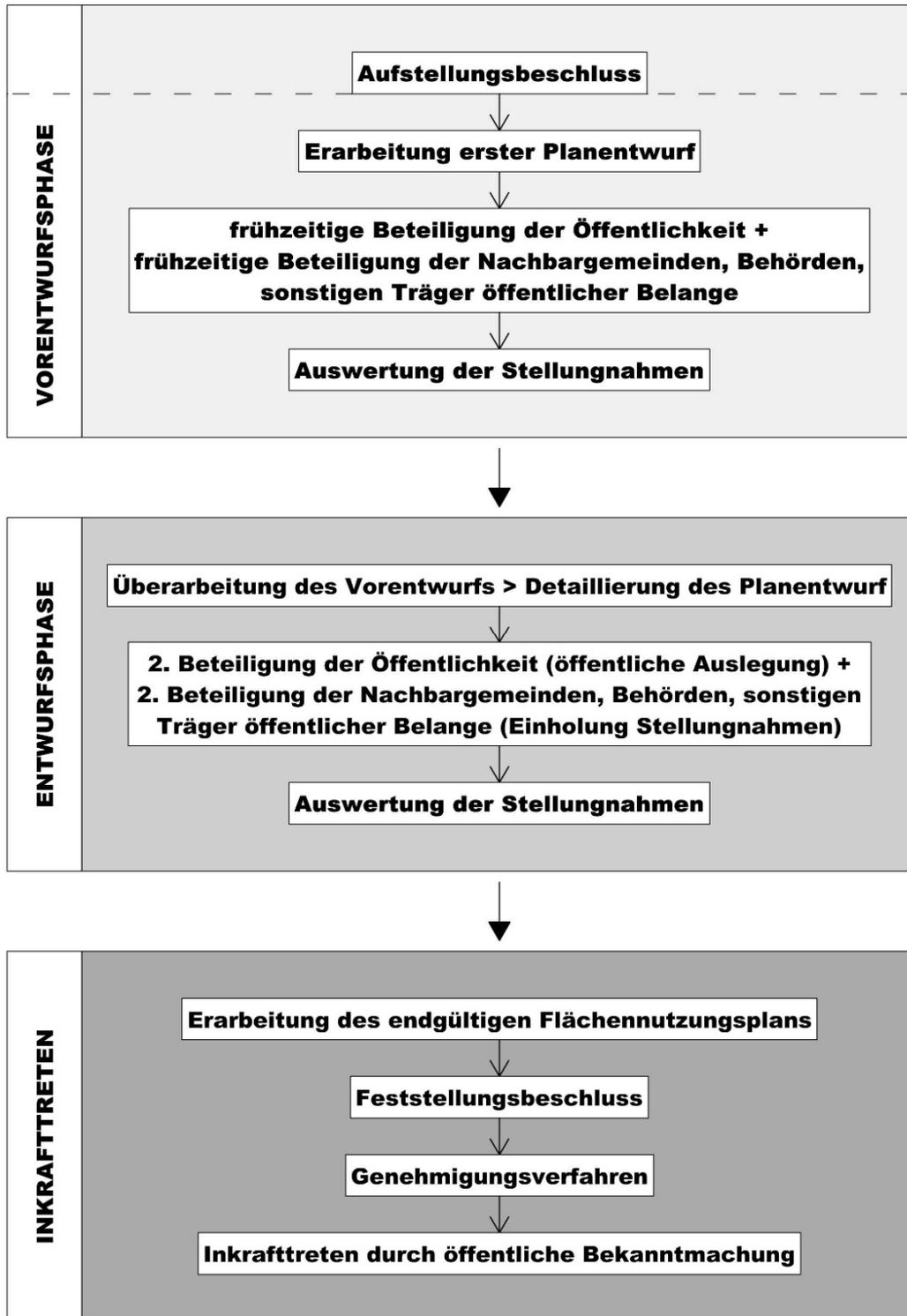


Abb. 1 Übersicht Verfahrensablauf Flächennutzungsplan

2 PLANUNGSGRUNDLAGEN

2.1 Lage und Struktur der Gemeinde

Ebersburg ist eine Gemeinde im Süden des Landkreises Fulda in Osthessen. Das Gemeindegebiet grenzt an das Bundesland Bayern und liegt auf ca. 300 bis 700 Meter Höhe in der Rhön zwischen Fulda und Gersfeld. Die Gemeinde ist dem ländlichen Raum zuzuordnen und gehört heute zu den kleineren Gemeinden in Hessen.

Nachbargemeinden sind im Westen die Gemeinden Kalbach und Eichenzell, im Norden die Gemeinde Künzell, im Osten die Gemeinde Poppenhausen und die Stadt Gersfeld (alle im Landkreis Fulda), im Süden die Gemeinde Motten (Landkreis Bad Kissingen in Bayern).

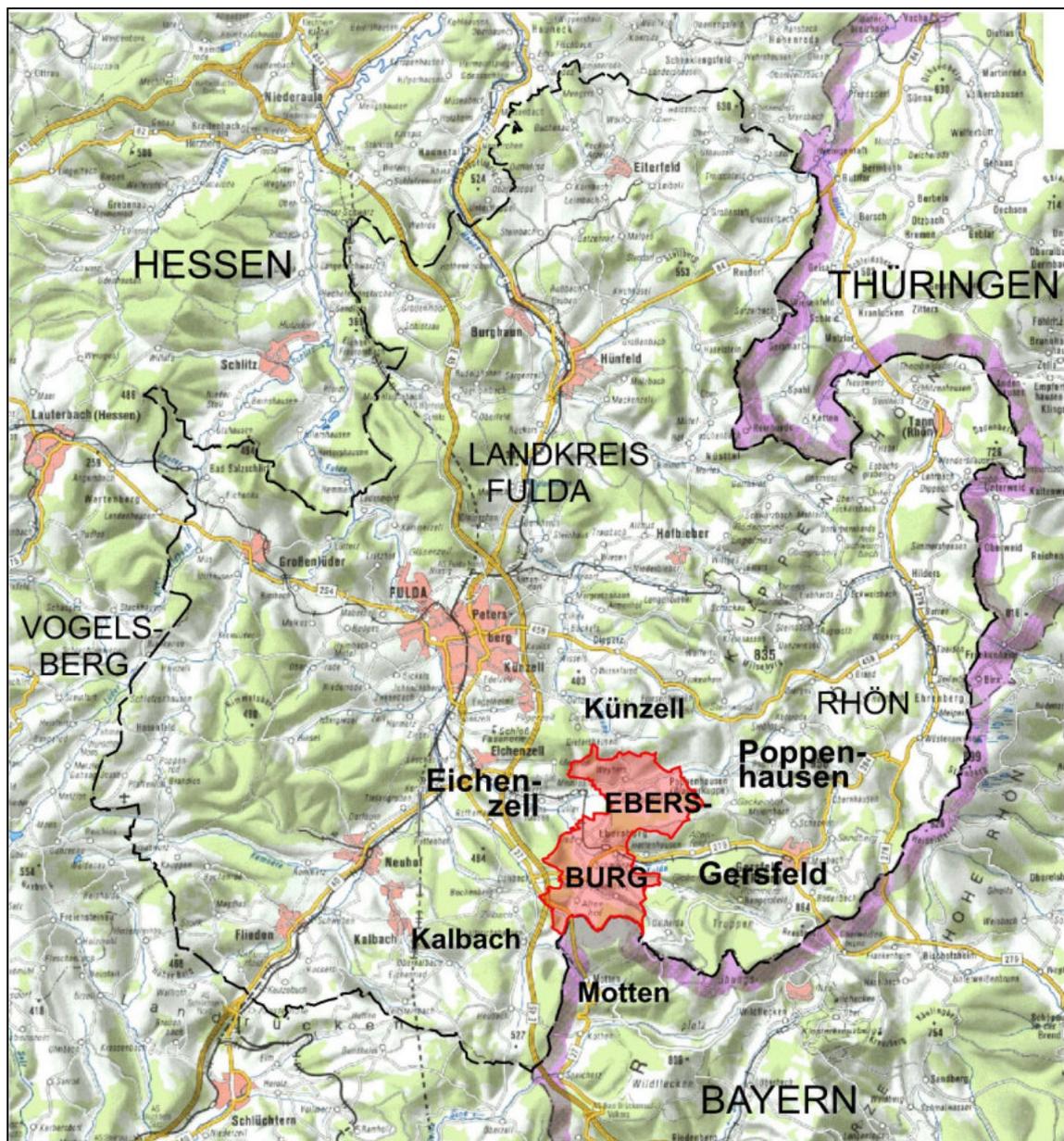


Abb. 2 Lage im Raum

Die Gemeinde Ebersburg besteht aus fünf Ortsteilen:

- Weyhers
- Ebersberg (Streusiedlung)
- Ried
- Schmalnau
- Thalau (mit Unter-, Mittel- und Oberstellberg sowie Altenhof)

Der Ortsteil Ebersberg ist eine Streusiedlung aus Weilern (Röderhaid, Oberrod u.a.) und Einzelhöfen bestehend, die sich zwischen dem Lüttertal und der Ebersburg erstrecken.

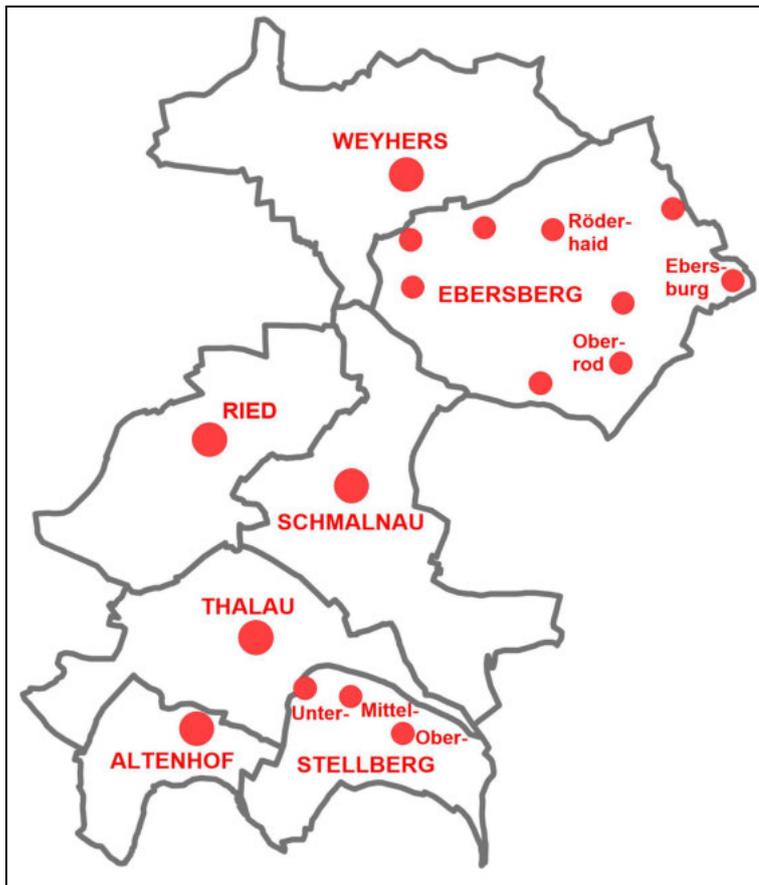


Abb. 3 Ortsteile / Gemarkungen im Gemeindegebiet

Die Orte Thalau, Schmalnau und Weyhers sind sich strukturell und von der Größe ähnlich. Es stellt sich kein Grundzentrum im eigentlichen Sinne dar - sie sind vielmehr gleichberechtigte Ortsteile. Dennoch hat die Gemeindeverwaltung ihren Sitz in Schmalnau. Dies war seitens der Regional- und Landesentwicklungsplanung Anlass, diesen Ort als zentralen Ort der Gemeinde auszuweisen. Im Hinblick auf die bestehende Thematik der gleichberechtigten Ortsteile der Gemeinde, der demografischen Entwicklung, der Raumstruktur, der Daseinsvorsorge usw. sieht das Hessische Landesplanungsgesetz mittlerweile vor, den Landesentwicklungsplan den tatsächlichen Entwicklungen anzupassen.

Die verkehrliche Anbindung an das überörtliche Straßenverkehrsnetz erfolgt über die BAB A 7 / A 66, Dreieck Fulda bzw. Anschluss Fulda-Süd über die B 27 / B279 nach Thalau / Schmalnau bzw. die L 3307 nach Weyhers / Ebersberg. Die regional bedeutsame „Rhönbahn“ (Fulda-Gersfeld) verläuft durch Ried und Schmalnau mit jeweils einer Haltestelle.

2.2 Naturräumliche Gliederung

Das gesamte Gemeindegebiet Ebersburgs liegt im Bereich der naturräumlichen Haupteinheit 353 „Vorder- und Kuppenrhön“ im Naturraum 35 „Osthessisches Bergland“. Dabei ist der westliche Teil der Untereinheit 353.1 „Westliches Rhönvorland“ und der östlich Bereich der Untereinheit 353.21 „Milseburger Kuppenrhön“ zugeordnet.

Neben Buntsandstein bestimmen Vulkanische Basalt- und Phonolithgipfel, Muschelkalk und Keuper das Bild. Die mittlere Lufttemperatur reicht von 6 bis 8°C, die Niederschlagsmengen bewegen sich zwischen 600 mm im und 1100 mm in den höchsten Lagen (Wasserkuppe).

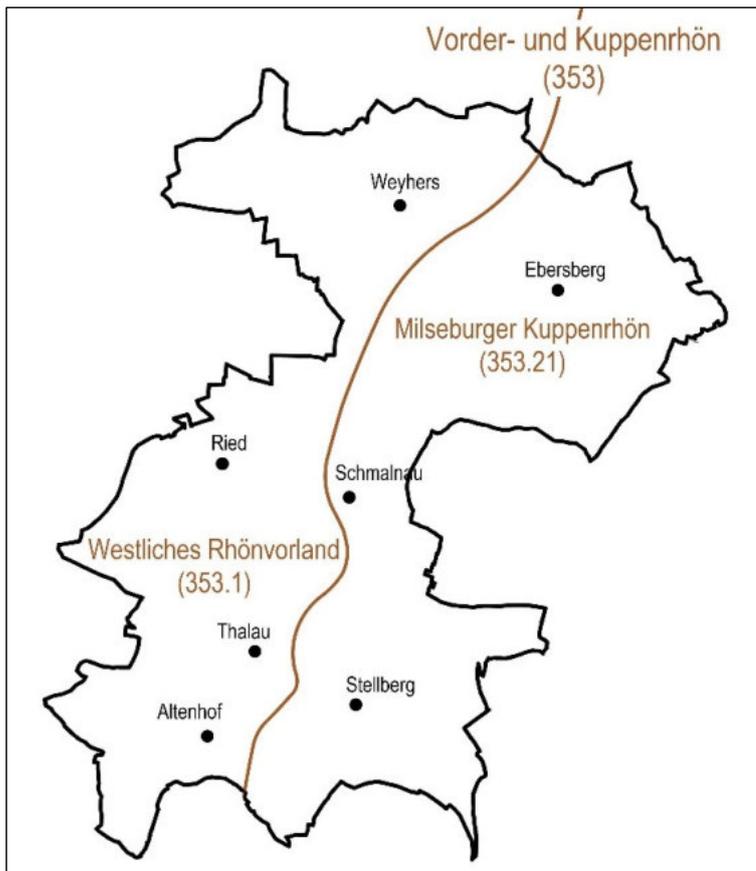


Abb. 4 Naturräumliche Lage

2.3 Ursprünge der Gemeinde

Die Gemeinde Ebersburg wurde am 31. Dezember 1971 im Zuge der Gebietsreform in Hessen aus den ehemaligen Gemeinden Ebersberg, Ried, Schmalnau, Thalau und Weyhers gebildet. Bereits in 1969 fand eine sogenannten "Kleine Gebietsreform" statt, in der die Gemeinden Stellberg (Unter-, Mittel- und Oberstellberg) sowie Altenhof und Thalau zur Gemeinde Ebersburg zusammengefasst wurden. Da die Orte Thalau, Schmalnau und Weyhers strukturell und von der Größe relativ gleich waren und sich kein Grundzentrum im eigentlichen Sinne darstellte, wurde die Namensgebung der neu entstandenen Gemeinde nicht mit einem einzelnen Ortsteil (wie beispielhaft in der Nachbarschaft mit Poppenhausen, Gersfeld, Eichenzell oder Künzell) vorgenommen. Vielmehr wurde der Name

des Rhöner Adelsgeschlecht der Ebersberger und deren Sitz auf der ca. 700 m hoch gelegenen Ebersburg (heute eine Burgruine) gewählt.

Historisch ist der Ort Weyhers (Ersterwähnung 1270) eng mit der Geschichte der Ebersburg durch die einstige Wasserburg der "Ritter von Ebersberg - genannt zu Weyhers" verbunden. Das ehemalige Amtsgerichtsgebäude in der Ortsmitte (1846) wird heute als Seniorenheim genutzt. Das Dorf Ried wird zum ersten Mal in einem Güterverzeichnis der Propstei Johannesberg aus der Zeit um 1160 erwähnt ("Rida" = Siedlung am Ried, Sumpfwiese). Die Ersterwähnung des Dorfes Schmalnau erfolgte um 900. Ein wichtiges Ereignis für die beiden Ortsteile Ried und Schmalnau war die Eröffnung der Eisenbahnstrecke Fulda-Gersfeld am 01.10.1888. Auch Thalau teilt die Geschichte der Herren von Ebersberg und wurde 1273 erstmals erwähnt.

2.4 Flächenverteilung / Entwicklung der Flächennutzung

Nachfolgende Tabelle zeigt die aktuelle Flächenverteilung (Jahr 2015) im Vergleich zu früheren Jahren (2005 und 2010) in der Gemeinde Ebersburg. Im betrachteten Zeitraum haben sich dabei lediglich kleinere Verschiebungen der Flächenanteile ergeben, wobei auch hier eine Tendenz zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche zugunsten anderer Flächennutzungen erkannt werden kann.

Entwicklung der Flächennutzung (in ha)							
Hessische Gemeindestatistik, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2006-2016							
	Jahr / Prozentualer Anteil (gerundet)						Änderung 2005-2015 %
	2005	%	2010	%	2015	%	
Gesamtfläche	3.705	100	3.704	100	3.704	100	%
Gebäude-/Freifl.	232	6,3	232	6,3	233	6,3	+/- 0
Betriebsfläche	4	0,1	7	0,2	9	0,2	+ 0,1
Erholungsfläche	5	0,1	5	0,1	7	0,2	+ 0,1
Verkehrsfläche	277	7,5	278	7,5	278	7,5	+/- 0
Landw. Fläche	2.141	57,8	2.136	57,7	2.126	57,4	- 0,4
Waldfläche	1.005	27,1	1.002	27,1	1.012	27,3	+ 0,2
Wasserfläche	32	0,9	32	0,9	32	0,9	+/- 0
Sonstige	9	0,3	11	0,3	8	0,2	- 0,1

Tab. 1 Entwicklung der Flächennutzung zwischen 2005 – 2015

Das Gemeindegebiet Ebersburg hat einen im Vergleich zum Durchschnitt des Landkreises Fulda (48,4%) deutlich höheren Anteil an landwirtschaftlich genutzter Fläche (57,4%). Auch ist ein höherer Anteil an Verkehrsfläche (7,5%) bzw. geringfügig an Gebäude-/Freifläche (6,3%) zu verzeichnen als im landkreisweiten Mittel (6,8% bzw. 6,0%). Auffällig ist der mit 27,3% eher geringe Anteil an Waldflächen im Gemeindegebiet - im Landkreis Fulda beträgt der Waldflächenanteil durchschnittlich 35,7%. Die weiteren Flächenanteile

des Gemeindegebiets liegen etwas unter den Anteilen des Landkreises (Betriebs-, Erholungsfläche, sonstige) oder sind annähernd gleich (Wasserfläche).

Die in der Tabelle angegebenen Flächengrößen wurden durch das Hess. Statistische Landesamt nach der tatsächlichen Nutzung auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters erhoben. Dabei werden die verschiedenen Kategorien der Flächennutzung wie folgt definiert:

Gebäude- und Freifläche: Flächen mit Gebäuden / baulichen Anlagen sowie unbebaute Flächen (Freiflächen), die Zwecken der Gebäude untergeordnet sind (Vorgärten, Hausgärten, Spielplätze, Stellplätze u.a.).

Betriebsfläche: Unbebaute Flächen, die vorherrschend gewerblich, industriell oder für Zwecke der Ver- und Entsorgung genutzt werden.

Erholungsfläche: Unbebaute Flächen, die vorherrschend Sport und Erholung dienen.

Verkehrsfläche: Flächen, die dem Straßen-, Schienen- oder Luftverkehr dienen.

Landwirtschaftsfläche: Flächen, die dem Ackerbau, der Wiesen- und Weidewirtschaft, oder dem Gartenbau dienen. Hierzu zählt auch Brachland.

Waldfläche: Flächen, die mit Bäumen/Sträuchern bewachsen sind und überwiegend forstwirtschaftlich genutzt werden, auch Waldblößen, Pflanzgärten, Wildäsungsflächen ua.

Wasserfläche: Flächen, die ständig oder zeitweilig mit Wasser bedeckt sind - gleichgültig, ob das Wasser in natürlichen oder künstlichen Betten abfließt oder steht, einschließlich der zugehörigen Böschungen und dergleichen.

Sonstige Flächen: Flächen, die nicht mit einer der zuvor genannten Nutzungsarten bezeichnet werden können. Hierzu gehören Übungsgelände, Schutzflächen, historische Anlagen, Friedhöfe und Unland.

2.5 Bevölkerungstruktur und -entwicklung

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Ebersburg lag am 31.12.2015 bei 4.554 Bürgerinnen und Bürgern. Drei Viertel der Einwohner verteilen sich zu gleichen Teilen auf die größeren Orte Schmalnau, Thalau und Weyhers, etwa ein Viertel der Bevölkerung wohnt in Ried und Ebersberg.

Die Gemeinde gehört damit zu den bevölkerungsärmeren Gemeinden im Landkreis Fulda. Auch die Einwohnerdichte liegt mit 123EW/qkm etwas unter dem Durchschnitt des Landkreises (159EW/qkm). (Angaben: Hessische Gemeindestatistik, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2016)

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen Ebersburgs war zwischen den Jahren 2002 bis 2013 mit einer Abnahme verbunden. Seit 2014 steigen die Einwohnerzahlen wieder. Das Niveau von 2002 ist jedoch aktuell nicht wieder erreicht. Im Landkreis Fulda herrschen ähnliche Entwicklungen - der Anstieg seit 2014 hat das Niveau von 2002 leicht überschritten.

Bevölkerung der Ortsteile am 31.12.2015		
Landkreis Fulda, Datenquellen: ekom21 – Gebietsrechenzentrum Gießen und Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, Basis Zensus 2011		
Ortsteil	gesamt	Anteil %
Ebersberg	462	10
Ried	585	13
Schmalnau	1.132	25
Thalau	1.227	27
Weyhers	1.158	25
Gesamtgemeinde ekom21	4.564	100
Gesamtgemeinde Basis Zensus HSL	4.554	/

Tab. 2 Bevölkerungszahlen in den Ortsteilen 2015

Bevölkerungsentwicklung				
Hessische Gemeindestatistik, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2003-2016; Daten zum 31.12.2016: https://statistik.hessen.de/zahlen-fakten/bevoelkerung-gebiet-haushalte-familien/bevoelkerung/tabellen/#Gemeinden				
Jahr	Gemeinde Ebersburg		Landkreis Fulda	
	gesamt	Differenz	gesamt	Differenz
31.12.2002	4.603		219.034	
31.12.2005	4.587	-16	219.813	+779
31.12.2010	4.512	-75	217.255	-2.558
31.12.2011	4.487	-25	216.717	-538
31.12.2013	4.475	-12	216.314	-403
31.12.2014	4.536	+61	217.326	+1.012
31.12.2015	4.554	+18	220.132	+2.806
31.12.2016	4.565	+11	221.170	+1.038

Tab. 3 Bevölkerungsentwicklung

Die Kommunale Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2015) prognostiziert zukünftig eine Abnahme der Bevölkerung. Danach läge die Abnahme zwischen 2015-2030 in der Gemeinde Ebersburg bei 3,2%. Für den Landkreis Fulda wird hingegen eine Stagnation bzw. ein leichtes Plus von 0,1% prognostiziert.

Das Durchschnittsalter der Einwohner von Ebersburg beträgt 43,3 Jahre und spiegelt damit fast exakt den Mittelwert der Gesamtbevölkerung des Landkreises Fulda von 43,6 Jahren wider. Für das Jahr 2030 wird ein Durchschnittsalter von 46,9 Jahren prognostiziert - ein ähnlicher Anstieg des Durchschnittsalters lässt sich auch für die Gemeinde Ebersburg vermuten. (Angaben: Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden; Landkreis Fulda – Fachdienst Wirtschaftsförderung)

Die Altersstruktur der Bevölkerung in Ebersburg stellt sich gemäß untenstehender Tabelle dar.

Für den Landkreis Fulda ergibt sich im Vergleich ein ähnliches Bild: Der Anteil der 6 bis unter 15-Jährigen liegt etwas unter dem des Landkreises (8,5%) und der Anteil der über 65-Jährigen liegt etwas über dem des Landkreises (20,4%).

Im Vergleich mit dem Jahr 2002 ist deutlich erkennbar, dass in der Gemeinde Ebersburg eine Abnahme der Bevölkerungsgruppe der bis 15-Jährigen einer Zunahme der Altersgruppe der über 65-Jährigen gegenübersteht (Angaben: Hessische Gemeindestatistik, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2016).

Altersstruktur				
Hessische Gemeindestatistik, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2003-2016				
	Jahr 2002		Jahr 2015	
Altersklasse	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
unter 6 Jahre		7,1	238	5,2
6 bis unter 15 Jahre		11,9	420	9,2
15 bis unter 65 Jahre		64,4	3.003	65,9
über 65 Jahre		16,6	893	19,6

Tab. 4 Altersstruktur der Bevölkerung Ebersburgs

Die Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung haben nicht nur soziale und wirtschaftliche Auswirkungen, sondern ziehen auch weitreichende Konsequenzen auf städtebauliche Planungen nach sich. Unter dem Aspekt einer permanent älter werdenden Gesellschaft stehen die kommunalen Verantwortlichen sowie ihre Planer vor einer komplizierten Anpassungsaufgabe, da künftig ein erheblicher Mehrbedarf für Einrichtungen und Dienste für ältere Menschen, z.B. altersgerechte Wohnformen, ortsnahе medizinische Einrichtungen, Einkaufsmöglichkeiten das politische Handeln sowie städtebauliche Planungen beeinflussen werden.

2.6 Wirtschaftliche Entwicklung

Arbeitsplätze und Pendlerverflechtungen

Bei einer Gesamtbevölkerung von 4.554 Einwohnern lebten im Jahr 2015 in der Gemeinde Ebersburg 1.757 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Quote: 39 %), wovon 745 Frauen (Quote: 42 %) waren. Dies entspricht einer durchschnittlichen Beschäftigtenzahl von rund 390 Beschäftigten pro 1.000 Einwohnern am Wohnort.

Die Gemeinde Ebersburg stellt 1.132 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einen Arbeitsplatz zur Verfügung. Die meisten dieser Beschäftigten arbeiten im produzierenden Gewerbe (56%), sowie im Bereich Handel/Verkehr/Gastgewerbe (21%) und private/öffentliche Dienstleistungen (20%). In den Wirtschaftsbereichen Land- und Forstwirtschaft und Unternehmensdienstleistungen gibt es keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Im Jahr 2015 arbeiteten lediglich 291 Ebersburger Bürger als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Ebersburg selbst. Die meisten arbeiteten außerhalb des Gemeindegebietes (1.466). Die örtlichen Arbeitsplätze sind überwiegend von auswärtigen Personen besetzt (841).

Gewerbegebiet OT Thalau "In den Heidellern"

Das Gewerbegebiet liegt an der B 279 und L 3458 Richtung Ried. Das Gebiet wurde in einem 4. Abschnitt erweitert - hier stehen noch Flächen zur Verfügung. Das bestehende Gewerbegebiet östlich der L 3458 unmittelbar an der B 279 ist belegt.

Zukünftige wirtschaftliche Entwicklung

Die Gemeinde Ebersburg geht davon aus, dass der geplante Autobahnanschluss der Bundesstraße 279 an die Autobahn 7 insbesondere im Bereich der Ortsteile Ried, Schmalnau und Thalau größeren Einfluss auf die künftige Entwicklung haben wird und sich der Bedarf an Gewerbeflächen erhöhen wird.

3 PLANUNGSVORGABEN / FACHPLANUNGEN

3.1 Regionalplan Nordhessen 2009

Folgende Abbildung zeigt den Ausschnitt für das Gemeindegebiet Ebersburg:

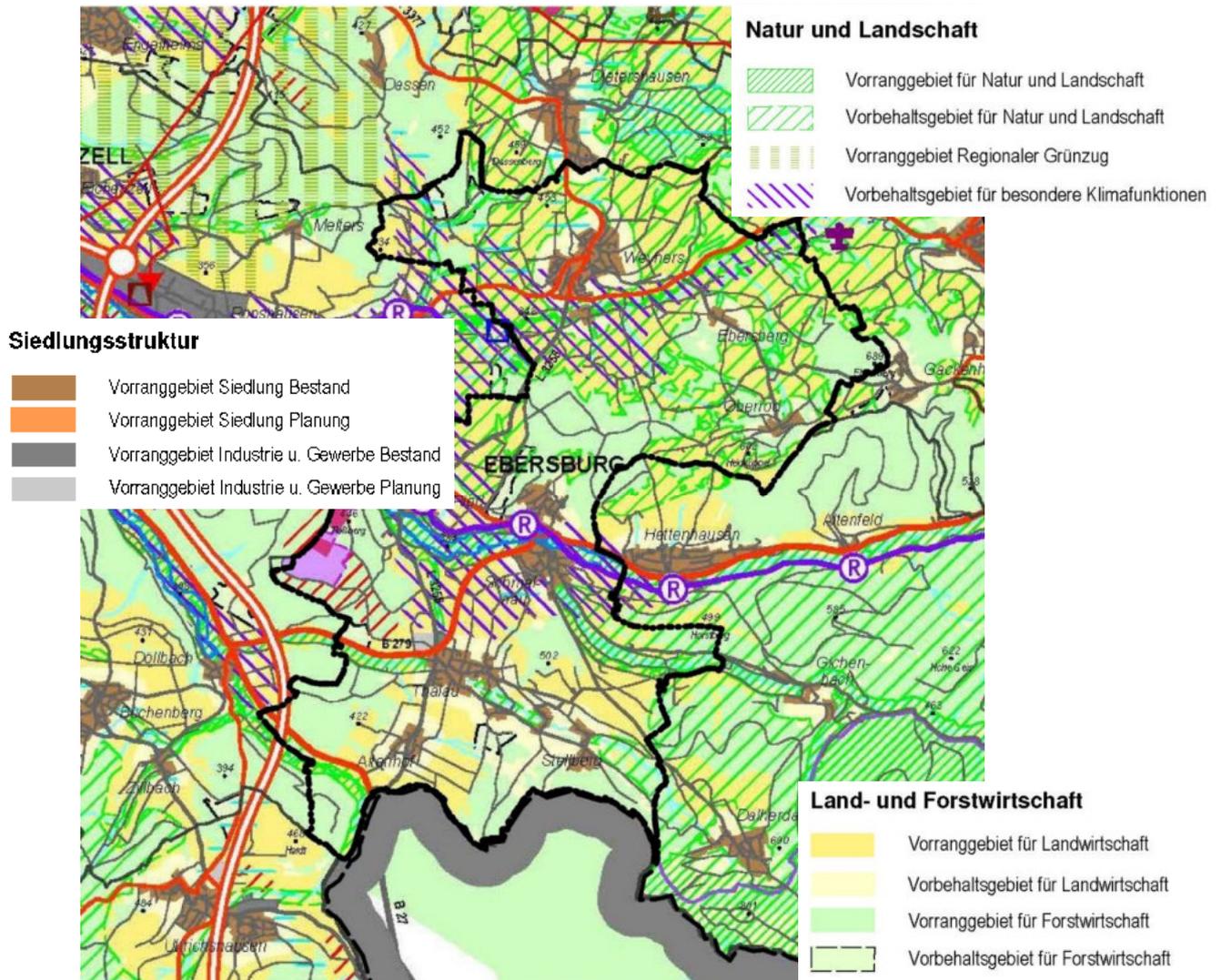


Abb. 5 Ausschnitt Regionalplan Nordhessen

Der Flächennutzungsplan ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung anzupassen. Diese Ziele sind für die Region Nordhessen im Regionalplan Nordhessen, Stand 02.07.2009 festgeschrieben. Neben allgemeinen Aussagen zur raumstrukturellen Entwicklung und der Festlegung von zentralen Orten und Funktionen der Gemeinden, formuliert der Regionalplan Nordhessen konkrete Grundsätze und Ziele zu den raumbedeutsamen Fachbereichen Siedlungswesen, Natur und Landschaft, Umweltschutz, Denkmalpflege, Rohstoffsicherung, Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Erholung, Verkehr, Energie, Wasserwirtschaft.

Die für Ebersburg relevanten Aussagen des Regionalplans sind im Folgenden zusammengefasst:

Raumordnung

In der Planungsregion Nordhessen wird dem Ortsteil Schmalnau in der Gemeinde Ebersburg die Bedeutung eines Grundzentrums zugewiesen. Damit kommt dem Ortsteil die Versorgung der ansässigen Bevölkerung mit vielfältigen Gütern, Dienstleistungen sowie öffentlicher und privater Infrastruktur zu. Der Ort ist zugleich Wohnsiedlungsschwerpunkt.

Bevölkerungsentwicklung

Der Regionalplan gibt eine Prognose zur Entwicklung der Bevölkerungszahl auf Gemeindeebene, die als wichtiger Orientierungswert für Planungsentscheidungen gesehen wird. Die Vorausschätzung beruht auf den „Demografischen Rahmendaten zur Landesentwicklung“. Für die Gemeinde Ebersburg wird folgende Bevölkerungsentwicklung angenommen:

2002 (Statistik)	4.603
2005 (Statistik)	4.587
2006 (Statistik)	4.583
2010 (Prognose)	4.619
2020 (Prognose)	4.670

Während die Bevölkerungszahl im Gebiet des Regionalplans bis zum Jahr 2020 abnimmt (je nach Landkreis zwischen 3 % und 8,5 %), wird dagegen für den Landkreis Fulda mit einem leichten Zuwachs (+1 %) gerechnet.

Siedlungsflächen

Der Regionalplan trifft für den Bereich Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung die Festlegung, dass die Nutzung bislang un bebauter Flächen sowie die Reaktivierung nicht mehr genutzter Gewerbeflächen und leerstehender Gebäude im Siedlungszusammenhang vorrangig vor der Ausweisung neuer Siedlungsflächen am Ortsrand erfolgen soll. Eine Zersiedlung der Landschaft ist zu vermeiden. Flächenneuausweisungen für Siedlungszwecke sowie Industrie und Gewerbe dürfen nur dann erfolgen, wenn solche Bestandsflächen nicht verfügbar / für die vorgesehene Nutzung nicht geeignet sind. (Ziel 3).

Für die von der Gemeinde Ebersburg für Wohnsiedlungszwecke in Anspruch zu nehmenden Fläche (maximaler Bruttowohnsiedlungsflächenbedarf für den Zeitraum 2002 bis 2020) gilt gemäß Regionalplan eine Obergrenze von 14 ha. Die Flächenausweisung soll dabei vorrangig in den zentralen Ortsteilen und darüber hinaus nur in Orten mit guter Infrastrukturausstattung erfolgen. In der Gemeinde Ebersburg ist Schmalnau als zentraler Ort ausgewiesen. In den übrigen Ortsteilen ist eine Eigenentwicklung zulässig. Hier können die für den örtlichen Bedarf erforderlichen Wohnsiedlungsflächen innerhalb und am Rande der Ortslagen in den Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft dargestellt werden.

Bei Betrachtung der tatsächlichen Situation in der Gemeinde Ebersburg ist hinsichtlich der Siedlungsstruktur und Infrastruktur festzustellen, dass die Festsetzungen des zentralen Ortes in Landesentwicklungsplan und Regionalplanung der real bestehenden Situation vor Ort widersprechen (siehe hierzu auch 2.1 und 2.2). Bei einer Gesamtbetrachtung des Gemeindegebietes ergibt sich - unter Anrechnung der seit 2002 ausgewiesenen und der derzeit in Arbeit befindlichen Baugebiete - eine Obergrenze, die es erforderlich macht, dass im Flächennutzungsplan nur die Flächen dargestellt werden, die tatsächlich zur Verfügung stehen und zeitnah bebaut werden können. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben

mussten bereits bei der Darstellung der Baugebiete in Schmalnau (Hegberg III) und in Weyhers (Verlängerung Birkenweg) andere Wohnbauflächen, die noch nicht in Anspruch genommen wurden, wieder in landwirtschaftliche Fläche umgewandelt werden.

Industrie- und Gewerbegebiete

Neben der Ausweisung von Bestandsflächen für Industrie und Gewerbe werden auch geplante Zuwachsflächen berücksichtigt. Darüber hinaus werden im Regionalplan gewerbliche Schwerpunkttorte und regionale Logistikzentren ausgewiesen.

Der südliche Teil des Ebersburger Gemeindegebiets wird von einer „überörtlichen Nahverkehrs- und Siedlungsachse“ durchzogen, die dem Verlauf der Bundesstraße 279 über Thalau und Schmalnau folgt. Dementsprechend werden am Ortsrand Thalaus an der Bundesstraße Vorranggebiete Industrie u. Gewerbe (Bestand und Planung) ausgewiesen. Die Entwicklung dieser Flächen ist mit der Ansiedlung von Gewerbebetrieben bereits ange laufen.



Abb. 6 Schwerpunkte der gewerblichen Entwicklung

Landwirtschaft

Durch die Ausweisung landwirtschaftlich wertvoller Flächen werden solche hervorgehoben, die zur landwirtschaftlichen Nutzung besonders geeignet sind und deshalb hierfür vorbehalten werden sollen. In der Gemeinde Ebersburg sind solche Vorrangflächen um Weyhers, in der Gemarkung Ebersberg, nordwestlich von Ried, zwischen Thalau und Schmalnau sowie um den Ortsteil Altenhof und nördlich von Stellberg zu finden.

Wald

Im Regionalplan werden die bestehenden Waldflächen als „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“ festgelegt. Diese sollen dauerhaft bewaldet und in ihrem Funktionszusammenhang erhalten bleiben. In diesen Gebieten hat die forstwirtschaftliche Nutzung Vorrang vor anderen Raumansprüchen. Im Gemeindegebiet verteilt werden Waldzuwachsflächen („Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft“) ausgewiesen (z.B. westlich von Schmalnau, südlich

von Unter-Stellberg), die als Flächen für Aufforstung oder Sukzession (ab 5 ha Größe) vorgesehen und abgestimmt sind.

Diese Flächen sind auch für forstrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (Ersatzaufforstungen) und naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die Wald zum Ziel haben, geeignet.

Natur und Landschaft

Der Regionalplan weist „Vorranggebiete für Natur und Landschaft“ aus. Hier genießen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen. Im Gemeindegebiet Eichenzell sind dies in erster Linie die Auenbereiche von Fulda, Thalaubach und Döllbach, der ein kurzes Stück südwestlich von Altenhof durch das Gemeindegebiet fließt.

Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft finden sich im Osten Stellbergs, in der Gemarkung Ebersberg, zwischen Ried und Lütter und um Weyhers.

Rohstoffsicherung

Zur kurz- und mittelfristigen Deckung des Bedarfes an mineralischen Rohstoffen und Energierohstoffen für die Rohstoffwirtschaft sind regional und überregional bedeutsame Lagerstätten als „Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten (Bestand und Planung)“ dargestellt. In diesen Vorranggebieten hat der Lagerstättenabbau Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen und Ausweisungen. Gebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten befinden sich westlich des Ortsteils Ried am Roßberg. Hier wird Sandstein abgebaut (Bestand 11 ha, Planung 36 ha).

3.2 Teilregionalplan Energie Nordhessen

Da das Windenergiekonzept im Regionalplan Nordhessen 2009 vom Hess. Verwaltungsgerichtshof für unwirksam erklärt wurde, wurde der „Teilregionalplan Energie Nordhessen“ aufgestellt. Seit Juni 2017 ist der Plan durch Bekanntmachung im Staatsanzeiger Hessen rechtskräftig. Demnach sind in der Region Nord- und Osthessen 169 Vorranggebiete für Windenergienutzung vorgesehen - auf dem Gemeindegebiet Ebersburg werden keine Vorrangflächen für Windenergie ausgewiesen. Daher laufen derzeit die Vorbereitungen und Prüfungen für evtl. Solarkraftwerke als Alternative zur Windkraft mit dem Ziel des Ausbaus erneuerbarer Energien insbesondere auch in Nachbarschaft zu den Gewerbe- und Wohnbauflächen.

3.3 Entwicklungsziele der Gemeinde Ebersburg

Die Gemeinde Ebersburg hat mit Politik und Verwaltung in den Jahren 2013 bis 2015 Ziele und Leitbilder für die Entwicklung der Kommune festgelegt. Diese sollen als gemeinschaftliche Basis für anstehende Entscheidungen, Kommunikation und Identifikation gelten. Im Mittelpunkt steht dabei die nachhaltige Entwicklung der Gemeinschaft mit ihrer Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit.

Ziele, die insbesondere bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Berücksichtigung finden, sind:

- Bedarfsgerechte Wohnangebote
- Zukunftsfähiger Ausbau als Gewerbestandort

- Umweltverträgliche Gewerbeansiedelung
- Bedarfsgerechte Infrastruktur
- Ansprechende Wohnortoptik mit gezielter Vermeidung von Leerständen
- Verbindung zwischen den Ortsteilen
- Bedarfsgerechtes Wohn- und Kaufangebot für Mieter und Bauwillige
- Erhalts und Ausbau höherwertiger Arbeitsplatzangebote
- Etablierung als klimafreundliche Gemeinde
- Energetischer Selbstversorger mit erneuerbarer Energie
- Nutzung des Standorts Rhön

3.4 Bewirtschaftungsplan + Maßnahmenprogramm nach EG-Wasserrahmenrichtlinie

Der Bewirtschaftungsplan und das Maßnahmenprogramm Hessen 2015-2021 nach EG-Wasserrahmenrichtlinie mit Einbeziehung Maßnahmenplan für das -FFH-Gebiet "Obere und mittlere Fuldaaue"(5323-303) zeigt verschiedene Handlungsansätze auf, die Auswirkungen auf Außenbereichslagen entlang der Lütteraue und der Fuldaaue haben. Insgesamt werden elf Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit in Kommunaler Verantwortung (1 x Fulda, 4 x Lütter, 6 x Schmalnau) sowie zwei Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen entlang der Lütter ausgewiesen. Außerdem sind fünf Maßnahmen zur Herstellung linearer Durchgängigkeit an entsprechenden Mühlen in Ebersberg, Ried und Schmalnau erforderlich, die allerdings in Verantwortung der privaten Betreiber der jeweiligen Mühle liegen.

3.5 Planungen Hessen Mobil Autobahn A 7

HessenMobil plant an der Autobahn A 7 westlich von Thalau zwei Projekte. Zum einen soll der Neubau einer Anschlussstelle "AS Gersfeld/Rhön" mit Verbindung zur B 279 realisiert werden. Die Gemeinde Ebersburg geht davon aus, dass der geplante Autobahnanschluss insbesondere im Bereich der Ortsteile Ried, Schmalnau und Thalau größeren Einfluss auf die künftige Entwicklung haben wird und sich der Bedarf an Wohn- und Gewerbeflächen erhöhen wird. Vor Bau der Anschlussstelle soll die Talbrücke über den Thalaubach aufgrund des Bauwerkszustandes abgerissen und neu gebaut werden. Der Zeitplan sieht derzeit einen Baubeginn für die Autobahnbrücke im Jahr 2020/21 vor (Stand Februar 2019).

3.6 SILEK-Verfahren und Flurbereinigung

Die Bezeichnung SILEK steht für Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept mit räumlichem und thematischem Schwerpunkt. Der Begriff beschreibt einen Prozess, der im Vorfeld von Flurbereinigungsverfahren eingesetzt wird und gefördert werden kann. Ergebnis eines SILEK-Prozesses sind Entwicklungskonzepte für eine Gemeinde oder Teile davon. Die Gemeinde Ebersburg hat in den Jahren 2014/2015 ein SILEK für bedarfsgerechte Infrastruktur und Umweltschutz erarbeitet. Daraus resultieren drei Flurbereinigungsverfahren: Gemarkung Weyhers; Gemarkung Ebersberg; Gemarkungen Thalau/Stellberg/Altenhof. Das Verfahren für die Gemarkung Weyhers ist bereits angelaufen. Das weitere Verfahren in den Gemarkungen Thalau/Stellberg/Altenhof ist bereits in Vorbereitung.

Flurbereinungsverfahren Ebersburg-Ebersberg

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst die Gemarkung Ebersberg und hat eine Größe von 872 ha.

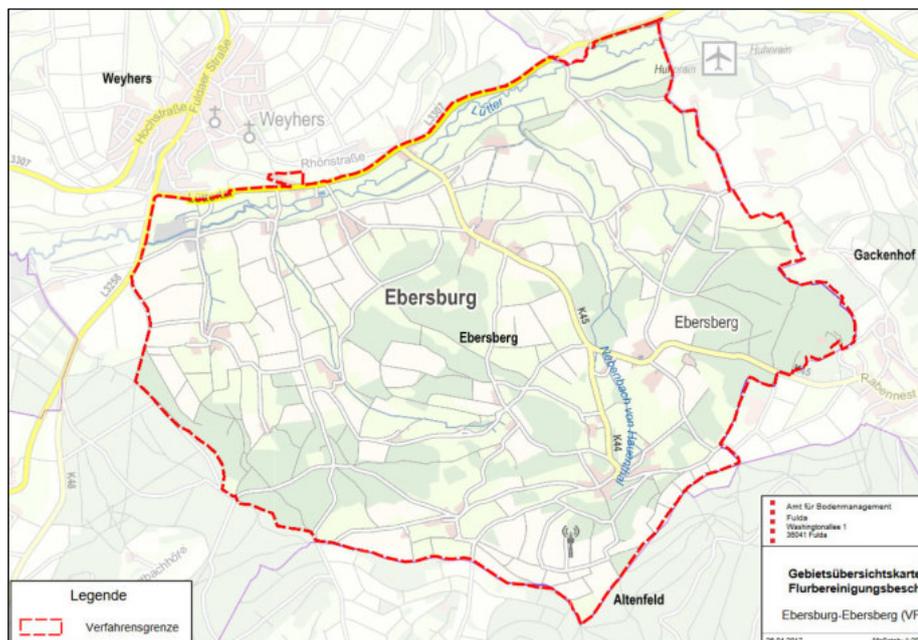


Abb. 7 Flurbereinigungsgebiet zum Verfahren Ebersburg-Ebersberg

Das Flurbereinungsverfahren wird als vereinfachtes Verfahren umgesetzt, Ziele sind:

- Durch Neugestaltung des Wege- und Gewässernetzes und Durchführung von Agrarstrukturmaßnahmen sollen die landwirtschaftlichen Betriebsbedingungen verbessert werden. Das Wege- und Gewässernetz soll an neuzeitliche Bewirtschaftungsbedingungen angepasst werden; nicht mehr benötigte Wege sollen ausfallen. Eine Zusammenlegung von Eigentums- und Pachtflächen soll erfolgen.
- Das Verfahrensgebiet wird im Norden von der „Lütter“ durchflossen, die sich aktuell bereits in einem guten, naturnahen Zustand befindet. Im Zuge des Flurbereinungsverfahrens sind zusätzliche Maßnahmen geplant, welche der weiteren naturnahen Entwicklung des Fließgewässers zur Verbesserung der Gewässergüte und Gewässerstrukturgüte sowie zur Verbesserung der Ufersicherung dienen. Durch die Bodenordnung wird die Ausweisung von Uferandstreifen geplant.
- Das vorhandene Grabensystem soll durch punktuellen Ausbau gesteuerte Entwässerung ermöglichen.
- Ausweisung von Hochwasserschutzmaßnahmen, insbesondere Schaffung von Retentionsräumen im Außenbereich und die Ermöglichung einer hangparallelen Bewirtschaftung.
- Durchführung notwendiger Maßnahmen zur Förderung der Erholung, Landschaftspflege und des Naturschutzes.
- Erhaltung und Sicherung von Feuchtgebieten und sonstigen ökologisch wertvollen Flächen durch Überführung in öffentliches Eigentum.
- Die Stärkung der Biodiversität soll vorangetrieben werden durch extensive Nutzung ausgewiesener Ausgleichsflächen, wechselnde Fruchtfolgen und Förderung des Anbaus alternativer Energiepflanzen.

Flurbereinungsverfahren Ebersburg-Weyhers

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst den größten Teil der Gemarkung Weyhers. Nicht betroffen sind lediglich die Ortslage und der östliche Bereich der Lütterauen (vgl. Abbildung unten).

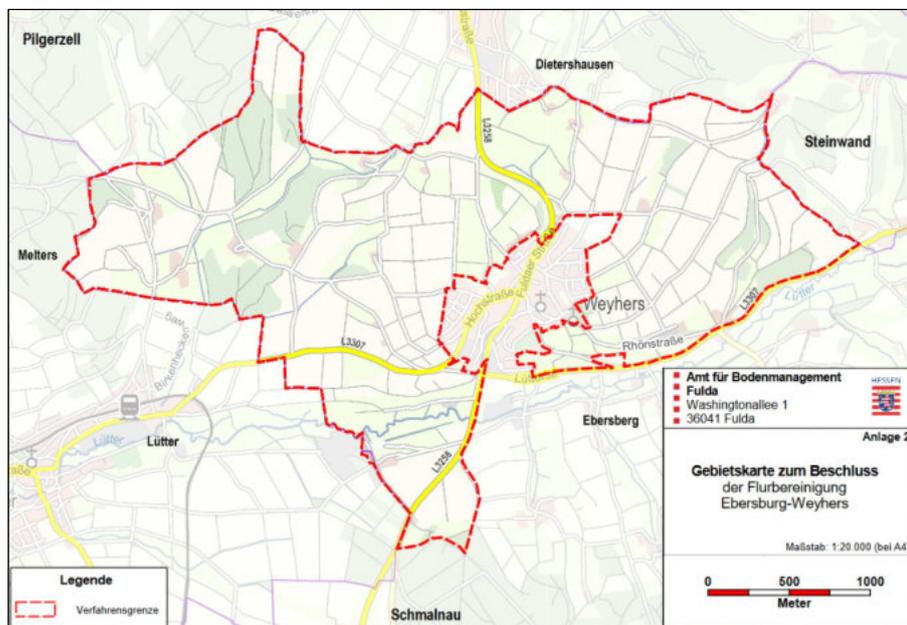


Abb. 8 Flurbereinigungsgebiet zum Verfahren Ebersburg-Weyhers

Das Verfahren soll folgenden Zwecken dienen:

- Durch Neugestaltung des Wege- und Gewässernetzes und Durchführung von Agrarstrukturmaßnahmen sollen die landwirtschaftlichen Betriebsbedingungen verbessert werden. Das Wege- und Gewässernetz soll an neuzeitliche Bewirtschaftungsbedingungen angepasst werden; nicht mehr benötigte Wege sollen ausfallen. Eine Zusammenlegung von Eigentums- und Pachtflächen soll erfolgen.
- Es sollen notwendige Maßnahmen der naturnahen Entwicklung der Fließgewässer, zur Verbesserung der Gewässergüte und Gewässerstrukturgüte sowie zur Verbesserung der Ufersicherung durchgeführt werden.
- Ausweisung von Hochwasserschutzmaßnahmen, insbesondere Schaffung von Retentionsräumen im Außenbereich und die Ermöglichung einer hangparallelen Bewirtschaftung.
- Durchführung notwendiger Maßnahmen zur Förderung der Erholung, Landschaftspflege und des Naturschutzes.
- Erhaltung und Sicherung von Feuchtgebieten und sonstigen ökologisch wertvollen Flächen durch Überführung in öffentliches Eigentum.
- Die Stärkung der Biodiversität soll gestärkt werden durch extensive Nutzung ausgewiesener Ausgleichsflächen, wechselnde Fruchtfolgen und Förderung des Anbaues alternativer Energiepflanzen.

3.7 Flächen- und Leerstandskataster

Die Erarbeitung eines Flächen- und Leerstandskatasters für Ebersburg Anfang 2016 zeigt zwar ein Potenzial für die Innentwicklung auf, das aber aufgrund fehlenden Zugriffs nicht vollständig in Anspruch genommen werden kann. Auf Grundlage des erarbeiteten Katasters wurde eine gezielte Mobilisierung der Baulücken und der sehr geringen Zahl der leerstehenden Immobilien durch Anschreiben an die Grundstückseigentümer angegangen. Hier konnten Erfolge verzeichnet und Baulücken geschlossen sowie leerstehende Immobilien vermarktet werden. Diese Entwicklung hält aufgrund der wiederholten Anschreiben an. Wie schon in der Stellungnahme der Gemeinde zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplanes deutlich gemacht, begrüßt Ebersburg den Vorrang der Innentwicklung vor der Außenentwicklung ausdrücklich. Allerdings fordert sie gleichzeitig - wie auch weitere Kommunen in der Region - auch wirkungsvolle und rechtssichere Instrumentarien für die Kommunen, um private Wohnbauflächen im Innenbereich einer Bebauung zuführen zu können.

Mit dem Ziel einer kontinuierlichen Dokumentation der Baulücken und Gebäudeleerstände ist die Gemeinde Ebersburg außerdem Pilotkommune in einem Projekt des Landkreises Fulda mit dem Amt für Bodenmanagement, in dem die Baulücken und Leerstände durch automatisierten Datenabgleich ermittelt und kartografisch dargestellt werden. Daraus ergibt sich aktuell untenstehende Auswertung. Darüber hinaus wurde ein sogenanntes "Demografie-Kataster" erstellt, in dem anhand der Einwohnermeldedaten und der prognostizierten Lebenserwartung die Gebäude aufgezeigt werden, in denen innerhalb der kommenden 5 bzw. 10 Jahre ein Leerstand zu erwarten ist. Hier ist festzustellen, dass danach nicht davon ausgegangen werden muss, dass in den kommenden 10 Jahren kompletten Straßenzüge oder Teilreieche leer stehen werden. Vielmehr wird deutlich, dass es noch einen großen Anteil von Mehrgenerationenhäusern gibt, für die gar kein Leerstand zu erwarten ist. Gleichzeitig besteht eine erhebliche Käufernachfrage für Wohngebäude, so dass diese nur kurzzeitig leer stehen und sich relativ schnell Käufer und Nutzer finden. Ebenso konnten bereits die Flächen in den neuen Baugebieten Hainzeneller in Ried sowie „Verlängerung Birkenweg“ in Weyhers vermarktet werden und der überwiegende Teil der Grundstücke ist bereits bebaut. Aufgrund der Bauauflage von maximal 5 Jahren ist eine zügige Bebauung der noch freien Grundstücke zu erwarten.

Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinde Ebersburg Stand Oktober 2018					
	Ebersberg	Ried	Schmalnau	Thalau	Weyhers
Baulücken	5	18	36	36	21
Leerstand	1	2	0	1	2

Tab. 5 Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinde Ebersburg

4 STRUKTURANALYSE

4.1 Städtebauliche Entwicklung

Die Orte Weyhers, Ried, Schmalnau und Thalaus folgen in Ihrer historischen Struktur der regionaltypischen Siedlungsform eines geschlossenen Haufendorfs mit regellosem Grundriss. Die alten, verdichteten Ortskerne sind zu erkennen, um die sich in gewachsener Bauweise Wohnhäuser und alte Gehöfte gruppieren. Die Lebensgrundlage der Menschen in den Orten war die Landwirtschaft, so sind bis heute kleinere und größere Hofstellen im Ortsbild erkennbar. Im Ortskern sind früher wie heute prägende Bauten mit gemeinschaftlichen Nutzungen wie Kirche, Schule oder Rathaus angesiedelt.

Der Ortsteil Ebersberg ist eine Streusiedlung, eine Ansiedlung in der freien Landschaft, die aus weit auseinanderliegenden Weilern (Altenmühle, Hauental, Oberlütter, Oberrod, Röderhaid, Rödersbach) und Einzelhöfen ohne eigentlichen Ortskern besteht. Dennoch haben sich Gemeinschaftseinrichtungen in den Weilern etablieren können (Bürgerhaus/Feuerwehr in Altenmühle; Freizeitanlage in Röderhaid).

Aktuell nehmen die bebaubaren Flächen im Gemeindegebiet einen Flächenanteil von 6 % ein (ca. 220 ha). Dazu zählen Misch- (bau) und Wohnbauflächen (rot), Gemeinbedarfsflächen (rosa) wie auch Gewerbe- (grau) und Sonderbauflächen (orange).

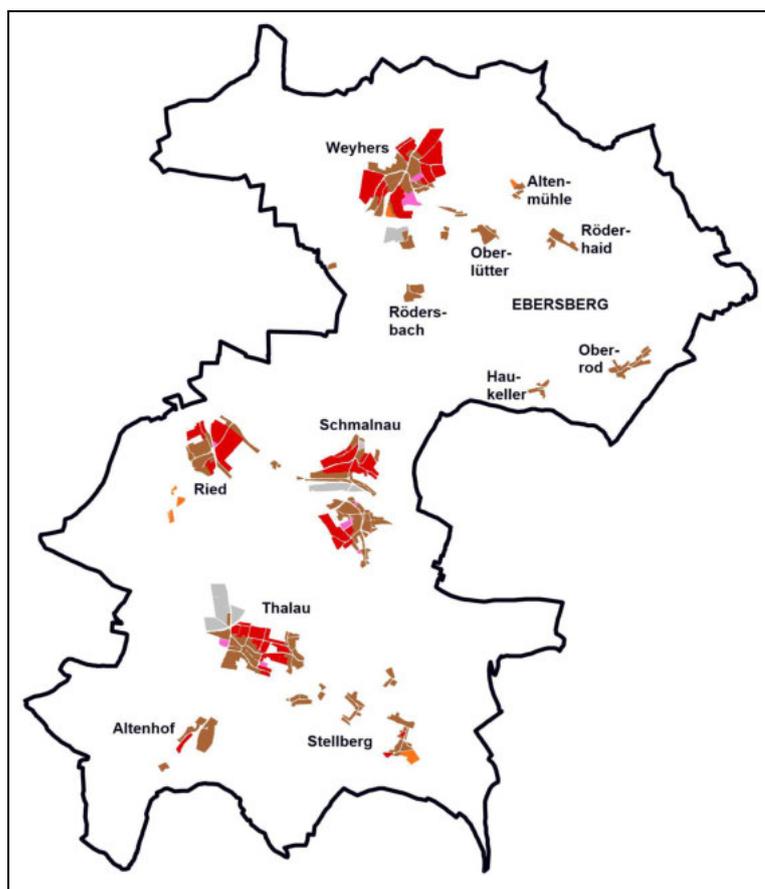


Abb. 9 Bauflächen im Gemeindegebiet

In den Ortsteilen entwickelten sich neue Baugebiete an den Ortsrändern oder als Arrondierungen der Ortslagen.

Der Ortsteil Schmalnau hat sich nördlich des alten Ortskerns entlang der Rhönbahn-Strecke mit Gewerbe- und Mischnutzungen weiterentwickelt. Hieran schlossen sich nördlich weitere Bauflächen (Wohnen) an. Da auf Grund der Topografie und Waldflächen der Entwicklung Grenzen gesetzt sind, gibt es weitere Neubauwohnflächen südwestlich des alten Ortskerns.

Die Entwicklung des Ortsteils Ried hat sich östlich der Rhönbahn-Strecke etabliert, auch westlich der Rhönbahn-Strecke gibt es ein Neubaugebiet, das jedoch vom Hauptort etwas abgehängt ist.

Der Ort Thalau wird durch die günstige Lage an der Bundesstraße 279 zum Gewerbestandort innerhalb der Gemeinde Ebersburg entwickelt. Die Gewerbeflächen befinden sich nördlich der Bundesstraße. Neue Wohnbauflächen entstanden in den 1970er Jahren um den Friedhof sowie nördlich und südlich hiervon.

In Weyhers wurden Neubaugebiete um den alten Ortskern herum angesiedelt.

Die Orte Altenhof und Stellberg sind von Eigenentwicklung geprägt. In Altenhof war in den 1970er Jahren am südlichen Ortsrand eine kleinere Neubaufläche geschaffen worden.

4.2 Wohnen

Zur Betrachtung der Wohnraumsituation wurden Eckdaten der Hessischen Gemeindestatistik entnommen und aufbereitet.

Im Jahr 2016 standen 4.565 Einwohnern (EW) insgesamt 2.110 Wohnungen gegenüber. Daraus ergibt sich rechnerisch eine Belegungsdichte von 2,2 Personen je Wohneinheit (WE). Im Jahr 2002 wurde hierfür noch ein Wert von 2,4 erreicht.

Mit einem weiteren Rückgang der Belegungsdichte (weniger EW/WE, mehr Wohnfläche/EW) ist voraussichtlich auch für die kommenden Jahre zu rechnen. Der insbesondere demografisch bedingte Prozess der Zunahme der Haushaltszahlen bei Rückgang der Haushaltsgrößen (Singularisierung) und des daraus resultierenden Zuwachses an Wohnfläche / EW wird sich weiter fortsetzen. Hinzu kommt ggf. eine Zunahme an Wohnfläche /EW durch Komfortbedarf.

So ist in der Gemeinde Ebersburg die Wohnfläche pro Einwohner von 44 qm im Jahr 2002 auf 52 qm im Jahr 2016 angestiegen.

Der hohe Anteil von Wohnungen mit vier oder mehr Räumen (85 % aller Wohnungen) deutet dabei auf eine gute Wohnraumversorgung hin. Im Einzelnen war der Wohnungsbestand Ende 2016 folgendermaßen strukturiert:

Wohnungsart am 31.12.2016		
Hessische Gemeindestatistik, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2017		
Wohnungsart	Anzahl der Wohnungen (WE)	Anteil der Wohnungen (%)
Ein-Raum-Wohnungen	65	3,1
Zwei-Raum-Wohnungen	45	2,1
Drei-Raum-Wohnungen	198	9,4
Vier-Raum-Wohnungen	408	19,3
Fünf-Raum-Wohnungen	557	26,4
Sechs oder mehr Räume	837	39,7
Gesamt	2.110	100,0 %

Tab. 6 Wohnungen nach Raumanzahl

Die Entwicklung der Wohngebäude ist geprägt durch eine Zunahme. Ende 2002 waren 1.179 Wohngebäude zu verzeichnen, in 2016 waren es 1.298, 119 Wohngebäude mehr.

Bei über der Hälfte der Wohngebäude (57%) handelt es sich um Einfamilienhäuser, der Trend zu dieser in der Region weit verbreiteten Wohnform hält an.

Gebäude, die mehr als eine Wohnung beherbergen, machen die weiteren 50 % aus, in der Mehrzahl sind dies Zweifamilienhäuser. Nur ein kleiner Prozentsatz (ca. 9 %) machen Mehrfamilienhäuser mit 3 oder mehr Wohnungen aus.

4.3 Landwirtschaft

Die Gemeinde Ebersburg ist stark landwirtschaftlich geprägt. Dies zeigt der hohe Anteil an landwirtschaftlich genutzter Fläche von 57,4% im Vergleich zum Durchschnitt des Landkreises Fulda mit lediglich 48,4% (vgl. Kap. 2.4).

Dabei ist die Ertragsfähigkeit der Böden im Gemeindegebiet sehr unterschiedlich ausgeprägt. Die wenigen sehr ertragreichen Flächen mit Acker-/Grünlandzahlen zwischen 51-60 liegen im Auebereich der Fulda östlich und westlich von Schmalnau, im Auebereich der Lütter südwestlich von Weyhers und in der Feldflur zwischen Thalau und Altenhof. Flächen guter Qualität mit Acker-/Grünlandzahlen zwischen 41-50 liegen schwerpunktmäßig im südlichen Teil der Gemeinde. Sie bilden ein breites Band von Schmalnau in südliche Richtung über Thalau bis Altenhof. Die Flächen der unteren Ertragsbereiche befinden sich in erster Linie in den Gemarkungen Ebersburg und Stellberg. Den größten Flächenanteil haben über das gesamte Gemeindegebiet verteilt Flächen mit Acker-Grünlandzahlen zwischen 31-40.

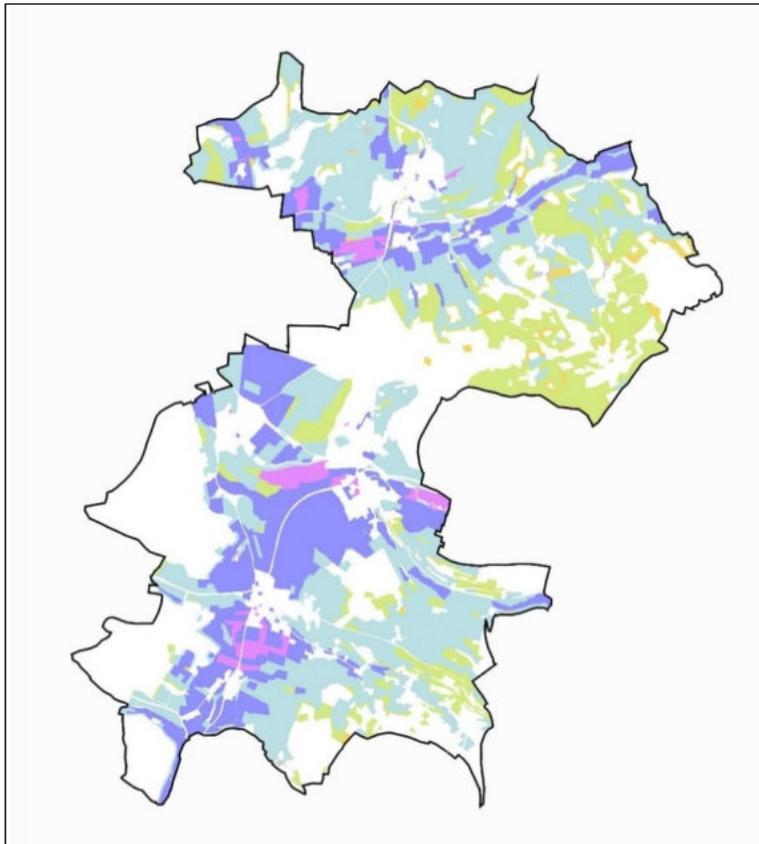


Abb. 10 Acker- / Grünlandzahl

Betriebsstruktur

Wie im Landkreis hat sich auch in Ebersburg die Zahl der kleinen Betriebe bis 50 ha im Zeitraum 2001 bis 2010 von 105 auf 67 Betriebe verringert. Betriebe über 50 ha, besonders aber über 100 ha nehmen stark zu. Auch dies entspricht dem Trend im Landkreis und dem Land.

Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe					
Hessische Gemeindestatistik, Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2003 und 2016					
	Landkreis Fulda		Ebersburg		% Anteil 2010 an Ldk
	2001	2010	2001	2010	
Betriebe insgesamt	2.766	1.759	105	67	3,8
unter 5 ha	602	44	23	2	4,5
5 bis 10 ha	535	325	22	15	4,6
10 bis 20 ha	669	498	25	18	3,6
20 -50	628	509	21	14	2,8
50 -100	260	265	11	13	4,9
über 100 ha	72	118	3	5	4,2

Tab. 7 Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, der sich insbesondere auch im Rückgang der Betriebe äußert, ist in der Gemeinde Ebersburg zu erkennen. Die Anzahl der Betriebe nahm im Beobachtungszeitraum mit 36 % deutlich ab. Die Zahlen lassen sehr deutlich die Tendenz eines kontinuierlichen Verlustes kleiner Höfe und eine damit verbundene Konzentration auf wenige Großbetriebe erkennen.

5 Betriebe bewirtschaften insgesamt 93 ha (das sind 4 % der Fläche) nach den Richtlinien des Ökolandbaus. Im Landkreis Fulda werden 13 % der Fläche ökologisch bewirtschaftet.

4.4 Wasserwirtschaft

Im Gemeindegebiet sind oberirdische Wasserflächen geringer Größenordnung und untergeordneter Bedeutung für die Wasserwirtschaft vorhanden. Es sind 32 ha mit einem Anteil am Gemeindegebiet von 0,9 % zu verzeichnen (vgl. Kap. 2.4). Für den Naturschutz und die Erholung sind die Flüsse mit den zugehörigen Auensystemen allerdings von besonderer Bedeutung.

Unterirdisches Wasservorkommen (Grundwasser) wird zur Gewinnung von Trinkwasser bewirtschaftet. Im Gemeindegebiet Ebersburg wird Trinkwasser zur Versorgung der Bevölkerung an mehreren Stellen gewonnen. Neben den vorgenannten Tiefbrunnen, die der Trinkwasserversorgung der Bürger dienen, werden im Ebersburger Gemeindegebiet Tiefbrunnen zu gewerblichen Zwecken betrieben (Getränkehersteller).

Neben den Maßnahmen nach EG-Wasserrahmenrichtlinie nehmen Maßnahmen zur Klimaanpassung in der Wasserwirtschaft einen wichtigen Stellenwert ein. Die Gemeinde Ebersburg hat mit dem SILEK (siehe auch oben unter 3.5) Schwachpunkte aufgenommen und Anforderungen an ein funktionierendes Wassermanagement im Hinblick auf die geänderten klimatischen Verhältnisse und die vermehrten Starkregenereignisse erarbeitet. Durch die bereits angelaufenen und noch anstehenden Flurbereinigungsverfahren soll diesen Zielsetzungen Rechnung getragen werden.

Gleichzeitig wird bei der Ausweisung von Wohnbauflächen besonderes Augenmerk auf die Möglichkeiten der Versickerung und der Brauchwassernutzung gelegt - so z. B. die Entwässerung für Niederschläge im Rigolensystem in den Baugebieten "Borngrund" und "Verlängerung Birkenweg", um hier auch die Wohnbevölkerung einzubeziehen.

4.5 Soziale Einrichtungen

Das Rathaus der Gemeinde Ebersburg als Einrichtung der öffentlichen Verwaltung befindet sich in Schmalnau in der Schulstraße 3.

Als Pflegeeinrichtung für Senioren steht das Seniorenzentrum "Bruder Konrad" im Ortskern von Weyhers zur Verfügung, das Senioren vollstationäre Pflege mit 51 Plätzen bietet. Betreiber der Pflegeeinrichtung ist das Deutsche Rote Kreuz. In jüngerer Vergangenheit wurde die Altenpflegeeinrichtung durch teilstationäre Nachtpflegeplätze sowie einen Sinnes- und Therapiegarten mit Generationenzentrum angesiedelt. Von dort aus erfolgen gezielte Beratungen für seniorengerechtes und/oder barrierefreies Wohnen in allen Ortsteilen sowie Unterstützung von Projekten zu neuen Wohnformen und Projekten der Nachbarschaftshilfe im Sinne von zukunftsfähigen Quartierskonzepten insbesondere für die Ortskerne durch eine gesteuerte Verbindung von professioneller und informeller Hilfe vor Ort.

Zur Betreuung der jungen Bevölkerung Ebersburgs stehen drei Kinderbetreuungseinrichtungen in verschiedenen Ortsteilen bereit:

- OT Thalau Kindergarten Sternschnuppe 1 - 6 Jahre
- OT Schmalnau Kindergarten St. Martin 1 – 6 Jahre
- OT Weyhers Kindertagesstätte Sankt Franziskus 2 – 6 Jahre

Im Sommer 2018 fasste die Gemeindevertretung einen Beschluss zum Ausbau der Kinderbetreuung. Aktuell laufen die Variantenuntersuchungen für mögliche Standorte, die im Sommer 2019 mit einer abschließenden Entscheidung für Baumaßnahmen ab 2020, die zusätzlichen bedarfsorientierten Betreuungskapazitäten schaffen sollen.

In den Ortsteilen Schmalnau, Thalau und Weyhers sind Grundschulen vorhanden:

- OT Schmalnau, Schulstr. 6: Grundschule für die Orte Schmalnau sowie Dalherda und Gichenbach (Stadt Gersfeld), mit Betreuung nach dem Unterricht und Nachmittagsbetreuung (Verein GIDS Kids)
- OT Thalau, Jakobusstr. 1: Einzugsgebiet Ortsteil Thalau, mit flexibler Eingangsstufe, Betreuung nach dem Unterricht und Nachmittagsbetreuung (Verein Kinder und Schule in Thalau)
- OT Weyhers, Ebersberger Weg: Einzugsgebiet: Ortsteile Ebersberg, Ried und Weyhers, mit Betreuung nach dem Unterricht und Nachmittagsbetreuung (Förderverein Grundschule)

Die dezentrale Vorhaltung der Infrastruktur wird u. a. daran deutlich, dass die Gemeinde in allen drei größeren Orten (Schmalnau, Thalau und Weyhers) einen Kindergarten bzw. eine Kindertagesstätte vorhält. Gleichzeitig sind dies auch die Standorte von Grundschulen und werden damit dem Anspruch "Kurze Beine - kurze Wege" gerecht. Damit wird eine Einbindung in den jeweiligen Sozialraum gefördert, die im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung eine spätere Identifikation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ihrer Heimat sowie deren Engagement vor Ort fördert. Die kommunalen Gremien haben sich in der Erarbeitung des Leitbildes und der Ziele ganz bewusst für diese dezentrale Lösung entschieden, wobei die Einrichtungen jeweils eine Größe haben, die einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglichen (keine eingruppige Kindertagesstätte).

Weiterführende Schulen gibt es in der Gemeinde Ebersburg nicht. Die Schüler nutzen die Angebote in der Stadt Fulda oder in den benachbarten Gemeinden (Eichenzell: Haupt- und Realschule, Gersfeld: Haupt-, Real- und Gymnasialschule, Förderschule).

In allen Ortsteilen sind Dorfgemeinschaftshäuser vorhanden:

- Bürgerhaus Ried, Sandgasse 2
- Bürgerhaus Schmalnau, Schulstr. 10
- Mehrzweckhalle/Vereinsraum Schmalnau, Schulstr. 6-8 (nur für Vereine)
- Bürgerhaus Ebersberg, Altenmühle 6
- Mehrzweckhalle Thalau, Am Wasserweg 10
- Bürgerhaus Weyhers, Georgsweg 2

Hinsichtlich der Religionszugehörigkeit ist der überwiegende Bevölkerungsanteil der Gemeinde Ebersburg katholisch. Entsprechend hoch ist der Anteil an katholischen Einrichtungen - Kirchen gibt es in jedem Ortsteil der Gemeinde:

- Kath. Kirchengemeinde St. Kilian Ried, Kirche: Kilianstraße/Ecke Sandgasse

- Kath. Kirchengemeinde St. Martin Schmalnau, Kirche: Sankt-Martin-Straße
- Kath. Kirchengemeinde St. Jakobus Thalau
- Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius Weyhers, Kirche: Kirchweg 3
- Mariä Heimsuchung Ebersberg, Oberrod

Eine evangelische Kirche oder ein Gotteshaus einer anderen Glaubensgemeinschaft ist nicht vorhanden. Eine evangelisch-lutherische Kirchengemeinde befindet sich in der Nachbarkommune (Ort Hettenhausen der Stadt Gersfeld).

Freiwillige Feuerwehren sind in allen Ortsteilen vorhanden, diese verfügen jeweils über ein Feuerwehrhaus:

- OT Ebersberg, Altenmühle 6
- OT Schmalnau, Schulstr. 10
- OT Weyhers, Fuldaer Str.
- OT Ried, Kilianstr. 21
- OT Thalau, Am Thalaubach 1

Das Feuerwehrhaus Ried wird aktuell vollständig neu gebaut und dem bestehenden Bedarf und einer übergeordneten Aufgabenwahrnehmung aufgrund der zentralen Lage im Gemeindegebiet angepasst. Die Fertigstellung wird für Herbst 2019 erwartet.

4.6 Tourismus / Naherholung

Im Zuge der Erarbeitung des Leitbildes und der Ziele 2013 bis 2015 haben die Gremien der Gemeinde entschieden, dass der Standort Rhön im Sinne von Wohnangeboten in intakter Natur mit guten Naherholungsangeboten wichtiges Ziel sein soll. Gleichzeitig wurde aber im Hinblick auf die wesentlich bessere touristische Infrastruktur in der Region (z. B. Gersfeld (Rhön) und Poppenhausen) entschieden, dass Ebersburg künftig keine Maßnahmen zur Fremdenverkehrsentwicklung ergreifen wird, da der Schwerpunkt hierzu eindeutig in anderen Kommunen liegt. Diese Beschlussfassung entspricht auch der tatsächlichen Entwicklung der Fremdenverkehrsbetriebe vor Ort. Dem ist auch die Zurücknahme einiger im Flächennutzungsplan bisher noch dargestellten Flächen für Fremdenverkehrsnutzung geschuldet. Dennoch kommt der intakten Natur und Landschaft eine wichtige Funktion für die Naherholung für die Bevölkerung in den fünf Ortsteilen der Gemeinde aber auch den Besuchern aus der Region zu.

4.7 Sport und Freizeit

Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen

- Freizeitanlage Ebersberg-Röderhaid (ca. 1 km vom Weiler Röderhaid in Richtung Ruine Ebersburg direkt am Wanderweg): Grillhütte, Spielplatz, Bolzplatz, Lagerfeuerplatz
- Freizeitanlage Ried Hainzeneller (Ortsrand von Ried am Radweg R1 Nähe Bahnhof): Grillhütte, Spielplatz, Bolzplatz, Skaterbahn, Seilbahn
- Mehrgenerationenplatz Schmalnau (Schulstraße, zwischen Bürgerhaus und Mehrzweckhalle Schmalnau): klassische Kinderspielgeräte (Sandkasten, Hängebrücke, Wippe, Hängematte, Trampolin), Sitzgruppen mit Tischen für Gesellschaftsspiele, Grillplatz, Skaterbahn, Tischtennisplatte

- Sportanlage Weyhers (Jahnstraße, Orstrand von Weyhers neben dem Schulgelände): Fußballplatz, Bolzplatz, Skaterhalle, Sportlerhaus, Laufbahn, Weitsprunganlage, Turnhalle
- Tennisplatz Ried (Rossberg, ca. 1 km außerhalb von Ried in Richtung Thalau): Tennisanlage des Tennisclubs TC 77 Ebersburg/Rhön e.V.
- Sportanlage Thalau (An der Kreuzwiese, ca. 1 km außerhalb von Thalau): Fußballplatz mit Sportlerhaus
- Sportanlage am Steinküppel (ca. 2 km außerhalb von Schmalnau): Fußballplatz, Bolzplatz, Tennisplatz, Sportlerhaus

Spielplätze

- Ritterburgspielplatz Weyhers: Der Ritterburg-Spielplatz bietet eine Holzburg-Anlage mit Brücke, Tunnel, Seilbahn, Sprungmatte als Schikane vor dem Burgtor. Weiter befinden sich auf dem Spielplatz eine Nestschaukel, Sandbereich, Tischtennisplatte, Schaukeltier, Wippe, viel Platz zum Toben und Bänke und Tische zum Ausruhen.
- Wasserspielplatz Unterstellberg: Der Wasser- und Abenteuerspielplatz in Thalau-Unterstellberg ist ein beliebter Ausflugsort für Familien mit Kindern. Im Sommer 2011 wurde der Bachlauf des Thalaubaches neu befestigt und kann auf Anfrage angestaut werden.

Der große Sandbereich mit Kletterturm und Rutsche, Schaukeln sowie Seilbahn runden das Angebot des Spielplatzes ab. Auf den Liegewiesen auf beiden Seiten des Baches kann man sich entspannen. Tische und Bänke sind vorhanden. Im Sommer 2012 wurde ein Parkplatz angelegt, neue Spielgeräte aufgestellt, die Seilbahn umgesetzt sowie Tische und Bänke erneuert.

- weitere Spielplätze:
 - OT Schmalnau An der Teufelstreppe, bei Wanderhütte am Steinküppel
 - OT Weyhers Brüder-Grimm-Straße
 - OT Thalau Mühlgarten, Wendelinusweg, Thalau-Altenhof, Wacholderhütte-Mittelstellberg, Pappelweg-Oberstellberg

4.8 Verkehrsstruktur

Überörtlicher Straßenverkehr

Die Anbindung an das überörtliche Straßenverkehrsnetz erfolgt über die Autobahnen A 7 bzw. A 66, Dreieck Fulda bzw. Anschluss Fulda-Süd über die B 279 nach Thalau / Schmalnau.

Bundes- / Landesstrassen

Das Gemeindegebiet von Ebersburg wird von einer Bundesstraße und drei Landstraßen durchzogen:

B 279: A 7 AS Fulda-Süd - Döllbach - Thalau - Schmalnau - Gersfeld - Nordbayern/Bamberg

(Ursprünglich endete die B 279 an der B 27 in Döllbach, die jedoch zwischenzeitlich zur Landesstraße abgestuft wurde. Im Zuge dessen wurde die B 279 um einige Kilometer bis zur Bundesautobahn 66 bei Fulda verlängert.)

L 3458: L 3307 in Lütter – Ried – B 279 in Schmalnau

- L 3307: Lütter - Weyhers/Ebersberg - Poppenhausen
L 3258: Dietershausen – Weyhers – Ried - Thalau – Altenhof Motten (Bayern)

Die Bundesstraße 279 stellt eine wichtige Verbindung Richtung Nordbayern / Südthüringen dar und ist insofern Bestandteil der seit Grenzöffnung stark belasteten, überregionalen Ost - West - Verbindungen. Sie wird auch vom LKW-Fernverkehr genutzt. In den kommenden Jahren ist der Baubeginn für eine neue Anschlussstelle zur Bundesautobahn A 7 westlich von Thalau (bei Döllbach) vorgesehen, die gemeinsam mit dem Neubau der maroden Thalaubachtalbrücke realisiert werden soll.

Generell bringt der Straßenverkehr Lärm, Luftverunreinigungen, Barrierewirkungen und Sicherheitsgefährdungen mit sich, die die Lebensqualität in betroffenen Ortsteilen erheblich beeinträchtigen können. Dies gilt in der Gemeinde Ebersburg v.a. für den Ort Schmalnau, der durch die Bundesstraße sowie die Rhönbahn in Nord und Süd geteilt wird. Der Ort Thalau wird durch die Bundesstraße lediglich tangiert. Hier trennt die Straße den Ort vom Gewerbegebiet im Nordwesten.

Kreisstraßen

Im Gemeindegebiet existieren mehrere Kreisstraßen, die vor allem der Erschließung der einzelnen Ortsteile Ebersburgs und benachbarter Gemeinden dienen:

- K 44: K 45 - Oberrod
K 45: L 3307 bei Altenmühle - Röderhaid - Burgruine Ebersburg - Rabennest
K 48: L 3258 - L 3458 (zwischen Schmalnau und Ried)
K 66: Schmalnau - Gichenbach
K 68: Schmalnau (Hauptstr.) - Dalherda
K 70: Thalau (Kreuzbergstr.) - Frauenholz - K 68
K 71: Thalau - Stellberg (Stellberger Straße)
K 73: K 70 – Mittelstellberg – K 71

Gemeindestraßen und Wirtschaftswege

Neben den klassifizierten Straßen verbinden auch asphaltierte Gemeindestraßen die Ortsteile Ebersburgs und benachbarter Gemeinden.

Des Weiteren wird dieses Erschließungsnetz durch Forst- und Wirtschaftswege ergänzt. Diese Wegeverbindungen erlauben Erholungssuchenden Wanderungen und Spaziergänge. Dabei wurde während der SILEK-Erarbeitung (vgl. Kap. 3.6) von Ortsansässigen herausgearbeitet, dass das Wirtschaftswegenetz eine quantitativ gute Erschließung der Flur bietet, jedoch qualitative Mängel vorhanden sind (Schäden, Ausbaubreite u.a). Daher wurde ein Wegeentwicklungsplan (Stand Sommer 2015) erstellt, der als Grundlage für eine kontinuierliche Verbesserung des Wegenetzes dient.

Innerörtliche Erschließungsstraßen und ruhender Verkehr

Die Ortsteile besitzen ein ausreichendes inneres Erschließungssystem. In Ried und Schmalnau bestehen kleinere P+R - Anlagen, um Verkehr von der B 279 und der L 3458 auf die Rhönbahn zu verlagern und die betroffenen Ortsdurchfahrten zu entlasten.

Rad- / Fußwegeverbindungen

Der Radverkehr spielt in der Gemeinde Ebersburg im Alltag der Bevölkerung vor allem auf Grund der Topografie insgesamt eine eher untergeordnete Rolle. Von Bedeutung ist das Fahrrad im Freizeitverkehr. Die wichtigsten Freizeit-Radrouten sind die zwei hessischen Fernradwege R1 und R2, die durch das Ebersburger Gemeindegebiet führen:

- Fulda-Radweg, Fernradweg R1 (von der Wasserkuppe bis Hann. Münden über Gersfeld - Ebersburg (Schmalnau - Ried) – Fulda)
- Vier-Flüsse-Tour, Fernradweg R2 (von Zeitlofs bis Biedenkopf über Uttrichshausen - Ebersburg (Ried - Thalau) – Fulda)

Unterstützt wird der Radtourismus durch die Rhönbahn, die bis zu acht Fahrräder mitnehmen kann.

Für den Alltagsverkehr sind viele asphaltierte Wirtschaftswege geeignet, um sowohl per Radverkehr als auch zu Fuß die Ortsteile miteinander zu verbinden. Hierbei können auch die wenig befahrenen Verbindungsstraßen einbezogen werden. In abgeschwächter Form gilt dies auch für die Fußwegverbindungen.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Hauptverkehrsbezüge des ÖPNV sind nach dem Oberzentrum Fulda (FD) gerichtet. Neben der Rhönbahn sind Busse die wichtigste Säule im ÖPNV. So gibt es zwei Regionalbuslinien, die die Ebersburger Ortsteile bedienen und zum Großteil von Schülern genutzt werden:

Line 35 Wasserkuppe/Gemeinde Poppenhausen - Ebersberg (Oberrod/Schafhof/Röderhaid/Altenmühle/Oberlütter) - Weyhers - Gemeinde Künzell – FD

Linie 41 Dalherda (Stadt Gersfeld) - Schmalnau - Thalau - Gemeinde Eichenzell - FD

Eisenbahn

Anschluss an Fernverkehrsstrecken der Bahn besteht ab Bahnhof Fulda mit zahlreichen überregionalen Anschlussmöglichkeiten (z.B. Rhein-Main-Gebiet). Die regional bedeutsame „Rhönbahn“ (Fulda-Gersfeld) verläuft durch Ried und Schmalnau mit jeweils einer Haltestelle und verbindet die Gemeinde mit den Städten Fulda im Westen und Gersfeld im Osten. Die Rhönbahn verkehrt überwiegend im Ein-Stunden-Takt.

Die Mitte der 1990er Jahre geplante Stilllegung der Rhönbahn konnte abgewendet und mit finanzieller Hilfe u.a. der Anliegergemeinden eine Modernisierung durchgeführt werden. Seit der Aufnahme in den Grundbedarf des Rhein-Main-Verkehrsverbunds im Jahr 2003 ist der Betrieb der Strecke gesichert. Die Bahn hat mittlerweile auch touristische Bedeutung (wieder-)erlangt.

4.9 Ver- und Entsorgung

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt des Gemeindegebiets erfolgt über die 110-/20-kV-Umspannwerke „Welkers“, „Sieblos“ und „Petersberg“ der OsthessenNetz GmbH. Von hier werden die in den einzelnen Ortsteilen stehenden 20-/0,4-kV-Ortsnetzstationen über 20-kV-Kabel und -Freileitungen gespeist.

Weiterhin speisen im Bereich der Gemeinde Ebersburg noch ein Biomassekraftwerk, ein Blockheizkraftwerk sowie mehrere Photovoltaikanlagen und Wasserkraftwerke in das Stromversorgungsnetz der OsthessenNetz GmbH ein. Die unmittelbare Versorgung der allgemeinen Abnehmer erfolgt über Niederspannungskabel aus den 20-/0,4-kV-Ortsnetzstationen. Ein erheblicher Teil der Versorgungskabel wurde bereits unter der Erde verlegt. Dies hat nicht nur geringe Freileitungstrassen, sondern auch eine hohe Versorgungssicherheit zur Folge.

Hinsichtlich Stromtrassen verläuft ein Suchraum für die Stromtrasse "SuedLink" durch das westliche Gemeindegebiet. Hierzu hat die Gemeinde entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorgung in der Gemeinde Ebersburg wird durch die OsthessenNetz GmbH (früher: Gas- und Wasserversorgung Osthessen) sichergestellt. Der regionale Wasserversorger betreibt das gemeinschaftliche Trinkwassernetz für Fulda, Eichenzell, Ebersburg und Teile von Gersfeld. Dadurch ist ein wirtschaftlicher Betrieb der Brunnen, Quellen und Wasserwerke gegeben, der auch eine höhere Sicherheit hinsichtlich Mengen und Qualität gewährleistet. Hierfür werden Quellen und Brunnen im Gemeindegebiet (vgl. Kap. 5.7) und außerhalb genutzt. In den vergangenen Jahren wurden dafür alte Brunnen aufgrund schlechter Qualität aufgegeben und z. B. in der Fuldaaue bei Schmalnau neue erschlossen.

Abwasserversorgung

Die Abwasserentsorgung der Gemeinde erfolgt innerhalb des Abwasserverbandes Oberes Fuldata, der zudem das Gemeindegebiet von Eichenzell und Teile von Gersfeld umfasst. Auch hier ist durch die Zusammenarbeit ein wirtschaftlicher Betrieb von Kläranlagen und Kanalnetz mit entsprechend guter Wirtschaftlichkeit und Qualität sichergestellt. In Ebersburg befinden sich die Kläranlagen in Ried (mit Einzug für Schmalnau und die Gersfelder Ortsteile Hettenhausen, Altenfeld und Gichenbach) und in Thalau (mit Anschluss für den Gersfelder Ortsteil Dalherda und den Eichenzeller Ortsteil Döllbach). Außerdem besteht in Weyhers eine Kläranlage (Einzugsgebiet Weyhers und Ebersberg), für die derzeit geprüft wird, ob eine Modernisierung noch sinnvoll oder nach Aufgabe dieser Betriebsstätte ein Anschluss an die Kläranlage Löschenrod wirtschaftlicher ist.

Erdgas

In der Gemeinde Ebersburg werden lediglich im Bereich der Ortsteile Schmalnau und Weyhers einzelne Abnehmer mit Erdgas versorgt. Die OsthessenNetz GmbH plant nach eigenen Angaben aufgrund der geänderten Anreizregulierungsverordnung keinen weiteren Ausbau des Erdgasversorgungsnetzes.

Erneuerbare Energien

Nach Auswertungen des Stromnetzbetreibers stellt sich die Erzeugung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Ebersburg im Verhältnis zum Stromverbrauch für die vergangenen Jahre wie folgt dar:

Erneuerbare Energien und Stromverbrauch in der Gemeinde Ebersburg in kWh (Angaben ohne Straßenbeleuchtung)				
	2011	2013	2015	2017
Stromlieferung an Letztverbraucher in kWh	18.108.726	17.532.337	17.539.714	14.365.970
Erzeugung durch Photovoltaik	2.683.709	3.015.092	3.723.371	3.588.238
Erzeugung durch Wasserkraft	110.550	153.923	98.475	99.044
Erzeugung durch Biomasse	0	0	0	70.157
Gesamte Erzeugung durch regenerative Energien	2.794.259	3.169.015	3.821.846	3.757.439
Mehrverbrauch gegenüber Eigenproduktion Ebersburg	15.314.467	14.363.322	13.717.868	10.608.531

Tab. 8 Erneuerbare Energien / Stromverbrauch in der Gemeinde Ebersburg

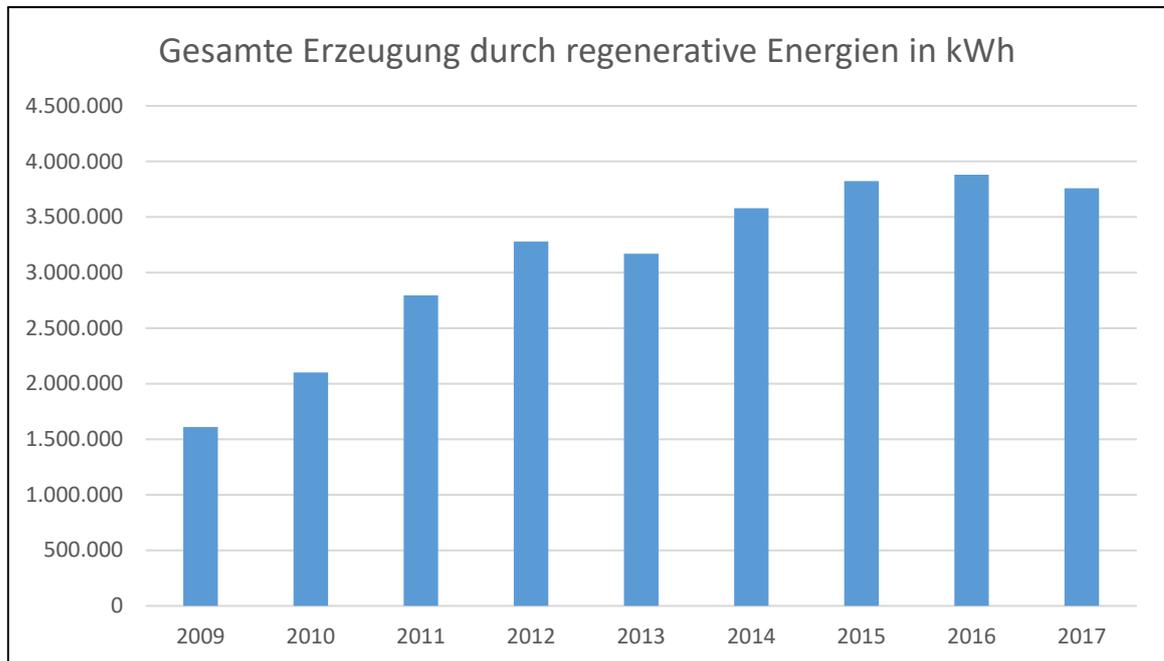


Abb. 11 Stromerzeugung durch regenerative Energien

Es zeigt sich, dass der durch regenerative Energien erzeugte Strom im Zeitraum zwischen 2009 und 2017 zugenommen hat. Der Stromverbrauch hingegen konnte gesenkt werden. Der regenerativ erzeugte Strom stammt zum überwiegenden Teil aus Photovoltaik (95,5%).

Breitbandversorgung

In Ebersburg wurde im November 2017 das Projekt zur Breitbandversorgung abgeschlossen, womit jeder Haushalt in der Gemeinde an 85 Kabelverzweiger-Stationen mit einem Glasfaseranschluss mit 100 MB liegt. Von dort werden die Grundstücke überwiegend noch mit Kupferkabel erschlossen. Jeder Haushalt verfügt mindestens über einen 30 MB-Anschluss - die überwiegende Zahl ist mit 50 MB und mehr versorgt. Die neuen Bau- und Gewerbegebiete wurden vollständig mit Glasfaser erschlossen und aktuell laufen die Planungen für den weiteren Ausbau des Glasfasernetzes in den bestehenden Siedlungsflächen der Gemeinde.

4.10 Rohstoffabbau

In der Gemeinde Ebersburg-Gemarkung Ried - wird seit den 1970er Jahren ein Quarzsandstein-Tagebau betrieben. Weitere Informationen siehe Kapitel 5.10 (Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen).

5 ENTWICKLUNGSPLANUNG

5.1 Bauflächen

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB werden im Flächennutzungsplan "die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen Art ihrer baulichen Nutzung" dargestellt. Dabei werden folgende Kategorien unterschieden: Wohnbauflächen, Gemischte Bauflächen, Gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen.

Nutzungen, die deutlich von den ersten drei genannten Flächenkategorien abweichen, werden als Sonderbauflächen mit einer Zweckbestimmung dargestellt. Die besondere Art der baulichen Nutzung soll auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) festgelegt werden.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans unterscheidet zwischen bestehenden und geplanten Bauflächen, wobei im Gemeindegebiet Ebersburg bisher das dringendste Erfordernis für neue Wohnbauflächen gesehen wird.

6,2 % (ca. 230 ha) der Gesamtfläche des Gemeindegebietes werden im Entwurf des FNPs als Bauflächen ausgewiesen:

Wohnbauflächen:	85 ha
Gemischte Bauflächen:	116 ha
Gewerbliche Bauflächen:	20 ha
Sonderbauflächen:	9 ha

Hinsichtlich der Vorgaben der Regionalplanung ergibt sich derzeit folgende Bilanz:

Zuwachsflächen in diesem Entwurf des Flächennutzungsplans:

- 1,0 ha Weyhers /Ziegelhüttenweg
- 0,7 ha Weyhers unterhalb Schule
- 0,8 ha Ried / Kreuzstraße-Katzenacker (Rest Obstwiese 0,4 ha)
- 1,2 ha Ried/Schmalnauer Weg – Rhönblick
- 1,6 ha Schmalnau / Pestalozzistraße (Wohnbaufl. 0,8 ha+Mischbaufl.0,8 ha)
- 1,8 ha Thalau Rödchen V nördlich Wasserkuppenstraße
- 7,1 ha Summe Zuwachsflächen aktuell**

Zu berücksichtigen sind außerdem Baugebiete (= Zuwachs Siedlungsfläche), die seit 2002 entwickelt wurden:

- 0,7 ha Ried (Hainzeneller 2017)
- 0,3 ha Thalau (Rödchen II - Änderung 2017 aus Friedhofsfläche)
- 1,5 ha Schmalnau (Hegberg 2016 / 2017)
- 1,2 ha Weyhers (Verlängerung Birkenweg 2016 / 2017)
- 0,2 ha Thalau (Rödchen II - Änderung 2014 aus Friedhofsfläche)
- 1,0 ha Weyhers (Borngrund Erweiterung II vom 02.06.2006)
- 1,0 ha Weyhers (Borngrund Erweiterung I vom 28.05.2004)
- 0,6 ha Schmalnau (Im Dorf-Erweiterung / Bergacker vom 15.04.2002)
- 0,5 ha Weyhers (Buchenweg/Erweiterung Giebelrainer Weg vom 01.02.2002)
- 7,0 ha Summe Zuwachsflächen von 2002 bis 2017**

Entfallen sind seit 2002:

1,1 ha in Ried/Ellerstraße

vgl. Tab. 10, Kap. 5.1.1

1,3 ha in Thalau / Hinter den Gärten

vgl. Tab. 10, Kap. 5.1.1

0,6 ha in Thalau in der rückwärtigen Bebauung entlang der Stellberger Straße

vgl. Tab. 10, Kap. 5.1.1

0,3 ha in Thalau - Hinterlieger-Grundstücke Thalaubach / neben Kindergarten

vgl. Tab. 10, Kap. 5.1.1

Sondergebiet Erholung in Weyhers

wird nicht mehr benötigt (vgl. Kap. 5.1.3)

Sondergebiet Erholung in Thalau

wird nicht mehr benötigt (vgl. Kap. 5.1.3)

1,0 ha in Weyhers Teil der Mischbaufläche unterhalb der Schule

im alten FNP enthalten, keine Übernahme

1,0 ha in Ebersberg-Röderhaid - Mischbaufläche südlich der K 45

im alten FNP enthalten, keine Übernahme

2,4 ha in Schmalnau Lindenhardt

im Zuge 48. FN-Planänderung gegen "Hegberg III" mit 1,5 ha

1,7 ha in Weyhers

im Zuge 49. FN-Planänderung gegen "Verlängerung Birkenweg" mit 1,2 ha

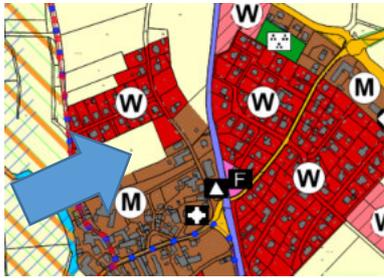
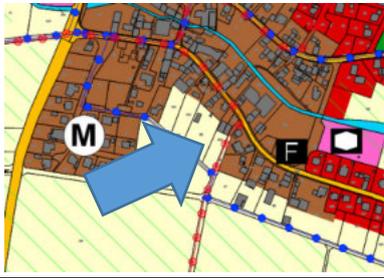
Hier unberücksichtigt bleiben die Gewerbeflächen.

5.1.1 Entwicklungspotentiale im Siedlungsbestand

Zur Steuerung der Siedlungsentwicklung werden von der Gemeinde Ebersburg ständig vielfältige Bestrebungen zur Ortskern-Nutzung / Nachverdichtung vorgenommen, die inzwischen durch die Fachstelle 7710 - Kreisentwicklung beim Landkreis Fulda begleitet und unterstützt werden.

Die in den Ortslagen sichtbaren Baulücken unterschiedlichster Ausprägung stehen zum größten Teil nicht zur Verfügung, daher wurden Misch- und Wohnbauflächen mit einem Umfang von 3,3 ha aus dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan nicht in den neuen Flächennutzungsplan übernommen:

Alle Potentiale, auch bzgl. - in Ebersburg sehr seltener - Leerstände, werden versucht, zu entwickeln und bei Verfügbarkeit umgehend und zunehmend auch direkt privat belegt. Allerdings sind Preisvorstellungen der Eigentümer oft nicht geeignet, Interessenten für den Erwerb zu gewinnen. Dabei nimmt die Neigung zu, oft zur mehrfachen baulichen Nutzung geeignete private Freiflächen (weiterhin) als Wohn- / Freizeit- / Nutzgärten zu betreiben. Eventuell (z.B. bei Generationswechsel) zukünftig freiwerdende Hofstellen / Grundstücke werden weiterhin dringend benötigt, da die Nachfrage im Gemeindegebiet weit über die vorbereiteten Bauflächen hinausgeht.

Nicht nutzbare Innenentwicklungspotentiale			
Ortsteil	Bezeichnung	Größe	Status
Ried	Ellerstraße 	1,1 ha	im alten FNP enthalten, keine Übernahme, da bestehender landwirtschaftlicher Betrieb nicht verkaufsbereit ist
Thalau	Hinter den Gärten 	1,3 ha	im alten FNP enthalten, keine Übernahme, da keine Verkaufsbereitschaft besteht
Thalau	rückwärtige Bebauung entlang der Stellberger Straße 	0,6 ha	im alten FNP enthalten, keine Übernahme, da keine Verkaufsbereitschaft besteht
Thalau	Hinterlieger-Grundstücke Thalaubach / neben Kindergarten 	0,3 ha	im alten FNP enthalten, keine Übernahme, da Landschaftsschutzgebiet / Talaue
Gesamt		3,3 ha	

Tab. 9 Nicht nutzbare Innenentwicklungspotentiale

Die Gemeinde Ebersburg weist nur noch Wohnbau- und Gewerbeflächen aus, die sich in ihrem Eigentum befinden oder für die mittels städtebaulichem Vertrag eine klare Festlegung mit dem Erschließungsträger vereinbart wird. Dies ermöglicht die Festlegung eines Baugebotes von 5 Jahren, nach dessen Ablauf die Gemeinde dann einen erneuten Zugriff auf noch bestehende Baulücken hat. Auf diese Weise wird der Entstehung neuer Baulücken konsequent vorgebeugt. Diese Vorgehensweise bedingt auch die Beschränkung neuer Wohnbauflächen auf die Flächen, auf die die Gemeinde tatsächlich Zugriff hat. Aus diesem Grunde mussten im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplans bisherige Wohnbauflächen teilweise wiederum als landwirtschaftliche Flächen dargestellt werden.

Viele derzeit als Baulücken erscheinende Flächen in den Ortsteilen sind mittlerweile z.T. bebaut bzw. werden durch Vermarktung mit Baugebot einer alsbaldigen Bebauung zugeführt. Bei den bestehenden Baugebieten in Weyhers (aus 2017) und Ried (aus 2018) wurden bereits alle Flächen vermarktet (mit Baugebot) und die Bebauung bei dem überwiegenden Teil der Grundstücke schon begonnen bzw. bereits abgeschlossen. Auch im neuen Baugebiet in Schmalnau (2017) wurde ein Baugrundstück bereits vermarktet, dessen Bebauung aktuell bevorsteht.

5.1.2 Wohnbauflächen (W) / Gemischte Bauflächen (M)

Die Ortsteile Ebersburgs sind durch dörfliche Strukturen geprägt und verfügen in den gewachsenen Ortskernen über gemischte Bauflächen. Daran schließen Wohnbauflächen an, die der Bedeutung der Gemeinde als Wohnstandort Rechnung tragen.

Nachstehende Tabelle zeigt die geplanten Wohnbau- und Gemischten Bauflächen:

Neue Wohnbauflächen/ Gemischte Bauflächen			
Ortsteil	Bezeichnung	Wohn-	Misch-
		-bauflächen Planung	
Weyhers	Ziegelhüttenweg	1,0 ha	
	Unterhalb Schule	0,7 ha	
Ried	Kreuzstraße-Katzenacker	0,8 ha	
	Schmalnauer Weg	1,2 ha	
Schmalnau	Pestalozzistr.	0,8 ha	
	Pestalozzistr.		0,8 ha
Thalau	Rödchen V	1,8 ha	
		6,3 ha	0,8 ha
Gesamt		7,1 ha	

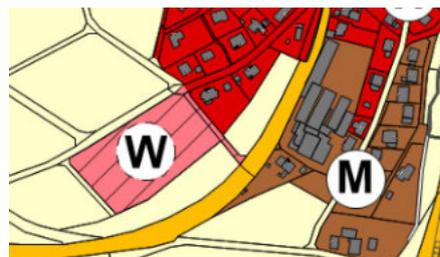
Tab. 10 Geplante Wohnbauflächen

Weyhers

Die Entwicklung Weyhers ist an einigen verbliebenen Ortsrändern durch die örtliche Situation eingeschränkt. Im Nordosten existiert ein Aussiedlerhof, im Nordwesten soll die Ortseingrünung und Verzahnung von Siedlung und Landschaft erhalten werden. Aus diesem Grund werden Neubauf Flächen Südosten und Südwesten dargestellt. In Vorüberlegungen wurden beide Flächen bezüglich der Eignung als Wohnbaufläche einschl. Erschließung beachtet. Die Standorte sind an südlich geneigten Hängen gelegen und stellen damit attraktive Wohnlagen dar.

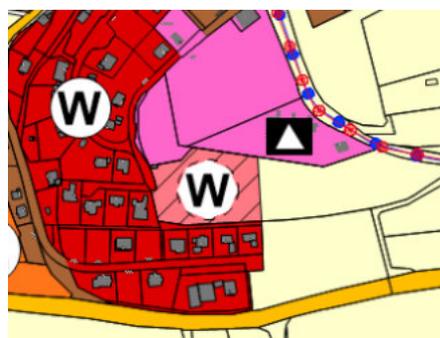
Ziegelhüttenweg

Die bestehenden Wohnbauflächen im Westen des Ortsteils werden in südwestliche Richtung erweitert. Die Fläche in exponierter Höhenlage inmitten der Feldflur wird auf Grund fehlender Alternativen bauleitplanerisch gesichert.



Unterhalb Schule

Um einen einheitlichen Siedlungsgrundriss zu erhalten soll diese Lücke unterhalb der Grundschule in Weyhers geschlossen werden. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist die Fläche noch als gemischte Baufläche berücksichtigt, soll nun aber in Anlehnung an umgebende Flächen und der bestehenden Nachfrage in Wohnbaufläche umgewandelt werden.



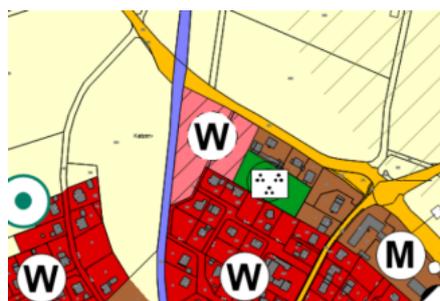
Ried

Im Ortsteil Ried wird Entwicklungspotential gesehen, um die vorhandene Nachfrage nach Baugrundstücken bedienen zu können. Daher werden am nördlichen und am östlichen Ortsrand neue Wohnbauflächen dargestellt:

Kreuzstraße-Katzenacker

Die Fläche wird begrenzt durch die Landesstraße 3458, sowie die Trasse der Rhönbahn und Siedlungsflächen und ist somit gut in den Siedlungsgrundriss eingebunden.

Die Fläche liegt am Rand eines avifaunistischen Schwerpunktraums (regionale Bedeutung als Brutgebiet und lokale Bedeutung als Rastgebiet), auf Grund der Lage (direkter Siedlungsanschluss, durch Verkehrsstrassen von Ackerflächen abgegrenzt) wird die geplante Wohngebietsfläche als wenig bedeutsam für die Rast- und Brutfunktion der Vogelwelt im Umfeld des avifaunistisch wertvollen Bereichs angesehen und eine Darstellung als Wohnbaufläche für den Bereich als unbedenklich erachtet.



Schmalnauer Weg

Die Darstellung der Fläche erfolgt auf Grund der Verfügbarkeit für die Gemeinde, die nur Flächen in ihrem Zugriffsbereich darstellt, um Spekulationen zu vermeiden und so dem Entstehen von Baulücken vorbeugt. Diese Wohnbaufläche soll mittelfristig an die vorhandene Bebauung angebunden werden.

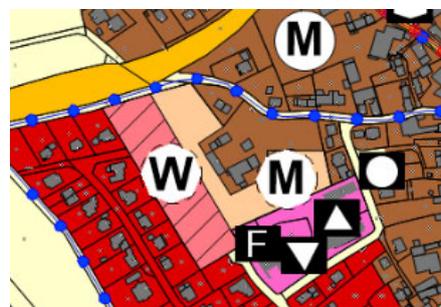


Schmalnau

Die Siedlungsentwicklung in Schmalnau beschränkt sich auf neue Bauflächen im Ortskern zwischen Pestalozzistraße und Thalauer Straße. Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan werden die Flächen als Wohnbauflächen und Grünflächen dargestellt - nun wird die Grünfläche zugunsten neuer Bauflächen aufgegeben:

Pestalozzistraße

Der Ortskern Schmalnaus wird durch die Darstellungen an diesem Standort einer weiteren gewünschten Verdichtung zugeführt, Außenbereichsflächen müssen nicht in Anspruch genommen werden. Die Flächen befinden sich im Vorranggebiet Siedlung Bestand, es stehen somit keine Ziele des Regionalplans entgegenstehen.



Thalau

In Thalau wird die begonnene Erweiterung am nördlichen Ortsrand weitergeführt:

Rödchen V

Die Siedlungsentwicklung wird auf einer der Gemeinde zur Verfügung stehenden Fläche weitergeführt. Da derzeit starker Siedlungsdruck auch in Thalau herrscht, wurde die im Flächennutzungsplan neu aufgenommene Wohnbaufläche bereits baurechtlich gesichert (Bebauungsplan Nr. 11 "Rödchen V"). Der Bebauungsplan legt fest, dass das Gebiet in zwei Abschnitten im Anschluss an das vorhandene Baugebiet an der Heidelbergstraße (Bebauungsplan Rödchen IV) erschlossen wird. Zusammen mit einer zukünftigen Erschließung der östlich anschließenden Flächen soll die dortige Ortslage von Thalau vollständig arrondiert werden und ein kompakter Siedlungsgrundriss erreicht werden.



Die Gemeinde Ebersburg ist bestrebt, Konfliktsituationen zwischen der geplanten Wohnnutzung und der Naherholungs-/Freizeitnutzung sowie landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetrieben in der Feldflur zu vermeiden. Entsprechende Maßnahmen werden u. a. im Rahmen laufender Bauleitplanung untersucht.

Streusiedlung Ebersberg sowie Altenhof und Stellberg

Kleinere Ortsteile wie Altenhof und Stellberg sowie die Streusiedlung Ebersberg mit ihren vielen Ansiedlungen und Einzelhöfen unterliegen der Eigenentwicklung. Hier werden zusammenhängende Weiler in gemischten Bauflächen dargestellt, wobei noch vorhandene Baulücken einbezogen werden. Hier sollen im Rahmen der Eigenentwicklung einzelne neue Wohnnutzungen möglich sein – neue größere Wohnbauflächen werden nicht benötigt. Bei von den Ortslagen abgesetzt liegenden Siedlungsflächen wie Sybillenhof handelt es sich um Weiler, die als solche auch als gemischte Bauflächen dargestellt werden.

5.1.3 Sonderbauflächen (S)

Im Flächennutzungsplan sind jene Flächen und Standorte als Sondergebiete dargestellt, die sich hinsichtlich der Nutzung wesentlich von anderen Bauflächen unterscheiden und in ihrer Spezifik gesichert werden sollen.

In der Gemeinde Ebersburg sind folgende Sonderbauflächen vorhanden:

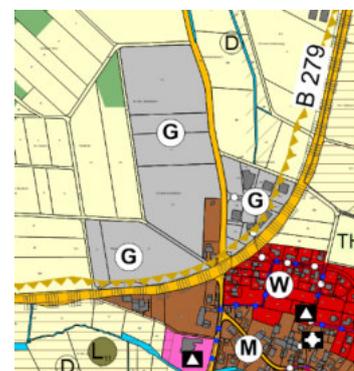
Sonderbauflächen		
Gemarkung/Ortsteil	Bezeichnung	Nummer
Weyhers	Mineralquelle und Getränkeabfüllbetrieb	01
Weyhers	Lebensmitteleinzelhandel	02
Weyhers/Altenmühle	Hotelanlage	03
Ried	Ferienhausanlage	04
Schmalnau	Ferienhausanlage	05
Ober-Stellberg	Ferienhausanlage	06

Tab. 11 Sonderbauflächen in der Gemeinde Ebersburg

Auf Grund der Entscheidung, dass die Gemeinde Ebersburg künftig keine Maßnahmen zur Fremdenverkehrsentwicklung ergreifen wird (vgl. Kap. 4.6), wurde die Darstellung von Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Erholung in den Ortsteilen Weyhers und Thalau zurückgenommen.

5.1.4 Gewerbliche Bauflächen (G)

Gewerbliche Bauflächen in der Gemeinde Ebersburg werden südlich von Weyhers (Holzbaubetrieb), in der nördlichen Ortslage von Schmalnau (Wäscherei) sowie in Schmalnau entlang der Rhönbahntrasse (Holzverarbeitung/Möbelbau, u.a.) dargestellt. Ein größeres Gewerbegebiet existiert bei Thalau an der Bundesstraße 279 bzw. der Landesstraße 3458 (Gewerbegebiet „In den Heidellern, s. Abb. rechts). Neuausweisungen sind im aktuellen Flächennutzungsplan nicht vorgesehen. Im Gewerbegebiet sind noch Flächenreserven vorhanden. Diese werden nach Bedarf entwickelt. Im Hinblick auf die künftig verbesserte Verkehrsanbindung ist es allerdings mittelfristiges Ziel im Rahmen der



Regionalplanung, hier bedarfsorientiert Erweiterungsmöglichkeiten auszuweisen und diese ggf. auch interkommunal zu entwickeln.

5.2 Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf im Sinne des § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB sind Flächen für Anlagen oder Einrichtungen, die der Allgemeinheit dienen und in denen (mit staatlicher oder gemeindlicher Anerkennung) eine öffentliche Aufgabe wahrgenommen wird, wogegen ein etwaiges privatwirtschaftliches Gewinnstreben eindeutig zurücktritt.

In vielen Fällen ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche nicht zwingend erforderlich, da z.B. in allgemeinen Wohngebieten und Mischgebieten Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zulässig sind. Im Flächennutzungsplan werden die innerhalb solcher Gebiete liegenden Einrichtungen für den Gemeinbedarf in Wohn- / Mischgebiete einbezogen. Diese vorhandenen Standorte befinden sich in der Regel auf Grundstücken, die im Eigentum der Gemeinde bzw. der öffentlichen Hand liegen.

Einrichtungen, die keinen direkten Anschluss an Wohn- / Mischgebiete haben, großflächig sind oder deren Standort gesichert werden soll, werden als Gemeinbedarfsfläche dargestellt:

- Grundschule / Sportanlage Weyhers
- Kirche / Kindergarten Weyhers
- Bürgerhaus / Feuerwehr / Schule Schmalnau
- Kindergarten Schmalnau
- Feuerwehr / Schule Ried
- Bürgerhaus Thalau
- Kindergarten Thalau

5.3 Flächen für den Verkehr

Nach § 5 (2) Nr. 3 BauGB werden im Flächennutzungsplan "die Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge" dargestellt.

5.3.1 Überörtliche und örtliche Verkehrsflächen

Der überörtliche Verkehr umfasst in erster Linie der durch das Gemeindegebiet mit überörtlicher Bedeutung hindurch geführte Verkehr, aber auch Verkehrsbeziehungen aus der Gemeinde in Nachbargemeinden. Die Darstellung der Verkehrsflächen im Flächennutzungsplan umfasst die bestehenden überörtlichen und örtlich bedeutsamen Verkehrswege (Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen). Folgende Planungen für überörtliche Verkehrsflächen sind aktuell in Vorbereitung:

- Autobahn A 7 / Bundesstraße B 279: Neubau einer Anschlussstelle „AS Gersfeld/Rhön“ westlich von Thalau, um die A 7 und die Bundesstraße anzubinden. Entsprechende Flächendarstellungen werden im Laufe des Verfahrens eingefügt.
- Landesstraße L 3307: Ortsumgehung für den Ortsteil Weyhers (Regionalplan Projekt 25, Kategorie 1)
- Landesstraße L 3258 / Kreisstraße K 48: teilweise Bündelung der Verkehrswege zwischen den Orten Weyhers und Ried

5.3.2 Bahnanlagen

Es wird die regional bedeutsame Trasse der Rhönbahn dargestellt, die im Gemeindegebiet durch die Orte Ried und Schmalnau läuft.

5.3.3 Rad- und Wanderwege

Der Flächennutzungsplan stellt das engmaschige Netz aus Rad- und Wanderwegen im Gemeindegebiet dar. Ausgebaute und ausgeschilderte Radwege befinden sich im gesamten Gemeindegebiet, wobei sich lokale, regionale und überregionale Verbindungen zu einem gut ausgebautem Gesamt - Radwegenetz ergänzen.

Hauptradwege im Gemeindegebiet ist neben dem Fulda-Radweg R1 (Fernradweg von der Quelle bis zur Mündung der Fulda), der in der Fulda-Aue durch das Gemeindegebiet führt, der Fernradweg R2. Lokale Radwegeverbindungen in den Ortsteilen und Gemarkungen verlaufen häufig über ausgebaute Wald- und Wirtschaftswege und binden an das Hauptradwegenetz an.

Auch das Wanderwegenetz ist im gesamten Gemeindegebiet umfassend ausgebaut und entsprechend beschildert. Regionale und überregionale Hauptwanderwege durchqueren das Gemeindegebiet in Teilabschnitten:

- Hessenweg 3 durch Ebersberg, Schmalnau und Stellberg
- Fuldahöhenweg von der Quelle bis zur Mündung der Fulda durch Schmalnau, Ried
- Jakobusweg Fulda – Schweinfurt durch Thalau und Frauenholz
- Wasserkuppenweg vorbei an Weyhers über die Ruine Ebersburg
- Heidelbergweg durch Thalau und Schmalnau Richtung Gichenbachtal

Des Weiteren ist in jedem Ortsteil eine Vielzahl lokaler Familienwanderwege vorhanden, die als Rundwanderwege ausgebaut und entsprechend ausgewiesen sind.

5.4 Versorgungsflächen, Versorgungsanlagen und -leitungen

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB können im Flächennutzungsplan "die Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen" dargestellt werden. Darüber hinaus werden im Flächennutzungsplan der Gemeinde Ebersburg Einzelanlagen, die der Versorgung dienen, dargestellt.

5.4.1 Stromversorgung

Die örtliche Stromversorgung des Ebersburger Gemeindegebietes erfolgt flächendeckend für alle Ortsteile durch die OsthessenNetz GmbH (vgl. Kap. 4.9).

Im Flächennutzungsplan dargestellt sind die 20 kV-Freileitungen und 20 kV-Erdkabel, auf eine Darstellung der 20-/0,4-kV-Trafostationen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit des FNP verzichtet.

Die OsthessenNetz GmbH weist darauf hin, dass im Gemeindegebiet Ebersburg durch einen Teil der vorhandenen Schutzgebiete sowie Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Stromversorgungsleitungen verlaufen. Folgende Punkte müssen im Rahmen der Versorgungspflicht der OsthessenNetz GmbH gewährleistet werden:

- Uneingeschränktes Betreten der Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Natura-2000-Gebiete zur Durchführung von Sichtkontrollen und zur Behebung von Störungen an den 20-kV-Leitungen bzw. 20-kV-Kabeln.
- Befahren der Naturschutz-, Landschaftsschutz- und Natura-2000-Gebiete mit Fahrzeugen, zur Behebung größerer Störungen, wie z.B. Auswechslung eines Leitungsmastes.
- Rückschnitt der im unmittelbaren Trassenbereich der 20-kV-Freileitungen stehenden Bäume und Büsche durch von der OsthessenNetz GmbH beauftragte fachkundige Personen, wenn der notwendige Sicherheitsabstand zu den Leiterseilen unterschritten wird.
- Im Bereich geplanter Anpflanzungsmaßnahmen sind Neuanpflanzungen so anzulegen, dass im Endzustand (ausgewachsener Baumbestand) zu vorhandenen 20-kV-Freileitungen ein beidseitiger Mindestsicherheitsabstand von 7 m, gemessen ab der 20-kV-Freileitungsachse, eingehalten wird.

5.4.2 Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung des gesamten Gemeindegebietes wird wie auch die Stromversorgung durch die OsthessenNetz GmbH sichergestellt (vgl. Kap. 4.9).

Im Flächennutzungsplan werden die von der OsthessenNetz GmbH betriebenen Quellen, Tiefbrunnen, Trinkwasserhochbehälter und Wasserwerke dargestellt:

Anlagen zur Trink-/Brauchwasserversorgung im Gemeindegebiet Ebersburg	
Bezeichnung	Lage
Tiefbrunnen Halsbach Wasserwerk Halsbach	nordwestlich von Weyhers
Tiefbrunnen Ebersberg	südlich von Oberlütter
Tiefbrunnen Schmalnau 1, 2, 3	westlich von Schmalnau in der Fulda-Aue
Quelle Altenhof	östlich von Altenhof, südlich von Unterstellberg
Quelle Ritzelshof (privat)	o.A.
Tiefbrunnen Diener (privat)	o.A.
Quelle Karges (privat)	o.A.
Brunnen RhönSprudel (privat, mehrere Mineral-brunnen gewerblicher Nutzung)	o.A.
Wasserwerk (WW) Götzenloch	zwischen Ried und Schmalnau
Wasserwerk Altenhof Hochbehälter Altenhof	östlich von Altenhof, südlich von Unterstellberg
Hochbehälter Weyhers	östlich des Weyherer Friedhofs
Hochbehälter Ebersberg	südlich von Oberrod
Hochbehälter Schmalnau	südlich von Schmalnau
Hochbehälter Mittelstellberg	südlich von Mittelstellberg
Hochbehälter Oberstellberg	südöstlich von Oberstellberg

Tab. 12 Anlagen zur Trink-/Brauchwasserversorgung im Gemeindegebiet Ebersburg

Das Wasserwerk Götzenloch dient der Aufbereitung von Quellwasser aus dem Gichenbachtal, welches durch eine Trinkwasserhauptleitung („Rhönleitung“) nach Fulda fließt und außerdem die Gemeinden Ebersburg und Eichenzell mit Trinkwasser versorgt.

5.4.3 Abwasserversorgung

Die Abwasserentsorgung für das Gemeindegebiet Ebersburg erfolgt durch den Abwasserverband Oberes Fuldataal (vgl. Kap. 4.9). Dieser betreibt drei Kläranlagen in der Gemeinde Ebersburg, die der Abwasserbehandlung der Ortsteile der Gemeinde sowie umliegender Orte von Nachbarkommunen dienen:

Ried	nördlich von Ried in der Fulda-Aue
Thalau	östlich von Thalau am Thalaubach
Weyhers	südlich von Weyhers an der Lütter

Die drei Kläranlagen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

5.5 Altablagerungen

Altablagerungen im Sinne von § 2 Abs. 5, Nr. 1 des Bundesbodenschutzgesetzes – BBodSchG sind stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen und Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind.

Im Gemeindegebiet von Ebersburg befinden sich folgende bekannte Altablagerungen, die im Altflächeninformationssystem Hessen (ALTIS) registriert sind:

Altablagerungsflächen			
Ortsteil	Bezeichnung	ALTIS-Nummer	Status der Fläche
Altenhof	ehemaliger Müllplatz Altenhof	631.004.010-000.001	Fläche nicht bewertet
Ried	Kreuzstraße Ried	631.004.030-000.002	Fläche nicht bewertet
Schmalnau	Firmeneigene Deponie unbekanntes Inhalts	631.004.040-000.005	Fläche nicht bewertet
Thalau	ehemaliger Müllplatz Thalau	631.004.060-000.003	Fläche nicht bewertet
Thalau	Deponie f. Erdaushub und Bauschutt	631.004.060-000.004	Sanierungsverfahren abgeschlossen

Tab. 13 Altablagerungsflächen

Die Altablagerungen werden im Flächennutzungsplan gekennzeichnet. Die Kennzeichnung lässt keine Aussagen über konkrete Gefährdungen zu, gibt aber einen ersten Hinweis. Bei Überplanungen bzw. Nutzungsänderungen der gekennzeichneten Altablagerungen ist der aktuelle Status der Flächen bei der zuständigen Bodenschutzbehörde, Regierungspräsidium Kassel, zu erfragen.

5.6 Grünflächen

Nach § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB werden "die Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe" dargestellt.

Mit der Darstellung von Grünflächen wird in erster Linie das Ziel verfolgt, die Erholungs- und Freizeitbedürfnisse der Ebersburger Bevölkerung zu befriedigen. Dabei sollen die vorhandenen Grün- und Freiflächen in ihren verschiedenen Funktionen und Nutzungen erhalten und vor allem langfristig gesichert werden.

Der Flächennutzungsplan unterscheidet die Zweckbestimmungen Parkanlage, Friedhof, Sportplatz und Spielplatz.

Parkanlagen

Kleinflächige Darstellungen umfassen vorhandene (Marien-)Grotten, südöstlich von Schmalnau und nordöstlich von Thalau sowie eine Streuobstwiese in der nördlichen Ortslage von Ried.

Friedhöfe

In Ried, Schmalnau, Weyhers, Thalau und Mittel-Stellberg sind Friedhöfe vorhanden. Außerhalb der Ortschaft Weyhers (nordwestlich nahe der L 3258) befindet sich ein unter Denkmalschutz stehender jüdischer Friedhof, der vor knapp 80 Jahren geschlossen wurde.

Sportplätze

Bei Fußball- oder sonstigen Ballspielplätzen wurde die Darstellung „Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz“ gewählt, um den Grüncharakter der Anlage zu betonen.

In Ried wurde der Tennisplatz als „Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportplatz“ dargestellt. Südlich von Schmalnau und westlich von Ried wurden die Fußballplätze der Ortsteile als Sportplatz dargestellt. In Weyhers wurde der Fußballplatz in die Darstellung „Gemeinbedarfsfläche“ integriert, die die Grundschule und weitere Sportanlagen/dem Sport dienende Gebäude umfasst.

Spielplätze Freizeitanlagen

Im Flächennutzungsplan werden die innerhalb der Ortslagen liegenden kleineren Spielplätze in die Darstellungen der Wohn- / Mischgebiete einbezogen. Die Darstellung von „Grünflächen mit der Zweckbestimmung Spielplatz“ wird auf größere Anlagen außerhalb der Ortslagen angewandt (Freizeitanlage Ried, Freizeitanlage Röderhaid, Wasserspielplatz Unterstellberg).

5.7 Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

5.7.1 Fließgewässer

Die Fließgewässer gliedern die Landschaft und beeinflussen den Grundwasserspiegel des gesamten Tal- / Auenbereich und dessen Nutzung. Das Planungsgebiet wird von Osten nach Westen von der Fulda und dem Thalaubach durchflossen. Der Thalaubach mündet dann außerhalb des Planungsgebietes in den Döllbach. Der Döllbach passiert die Gemarkung Altenhof im Süden des Gemeindegebietes von Süden kommend in westliche

Richtung nur auf einer kurzen Strecke. Die Schmalnau entwässert von Südosten kommend und mündet nach Passieren des Ortskerns von Schmalnau auf etwa 350 m Höhe in die von Osten kommende Fulda. Im nördlichen Teil des Gemeindegebiets entwässert die Lütter mit ihren kleineren Nebenwässern und mündet außerhalb des Planungsgebietes auf ca. 308 m ebenfalls in die Fulda. Folgende Tabelle beschreibt die wichtigsten Fließgewässer innerhalb des Gemeindegebiets Ebersburg:

Bezeichnung	Lage und Verlauf in der Gemeinde
Fulda	Mittleres Gemeindegebiet von Osten nach Westen, Oberlauf
Lütter	Nördliches Gemeindegebiet von Osten nach Westen, rechtsseitiger Zufluss zur Fulda
Thalaubach	Südliches Gemeindegebiet, von Südosten nach Westen
Schmalnau	Südliches Gemeindegebiet, von Südosten bis Schmalnau, linksseitiger Zufluss der Fulda
Döllbach	Südliches Gemeindegebiet, von Süden nach Westen

Tab. 14 Die wichtigen Fließgewässer des Gemeindegebietes Ebersburg

Neben den aufgeführten Fließgewässern sind zahlreiche ständig wasserführende bzw. periodisch wasserführende Gräben vorhanden (z.B. Halsbach, Rodwasser).



Abb. 12 Fließgewässer und Überschwemmungsgebiet im Gemeindegebiet Ebersburg

5.7.2 Überschwemmungsgebiete

Im Flächennutzungsplan wird das für die Fulda rechtskräftig durch Verordnung festgestellte Überschwemmungsgebiet dargestellt. Überschwemmungsgebiete sind Gebiete zwischen Gewässern und sonstigen Gebieten, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen werden oder die für die Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden (§76 WHG).

5.7.3 Wasserschutzgebiete

Zum qualitativen Schutz des Trinkwassers werden Wasserschutzgebiete (WSG) festgesetzt. Trinkwasserschutzgebiete werden im § 51 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) geregelt und dienen der Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung. Folgende Wasserschutzzonen sind im Gemeindegebiet festgesetzt und dargestellt:

Wasserschutzzone I – Fassungsbereich

Sie schützt die eigentliche Gewinnungsanlage (Brunnen) im Nahbereich und hat in der Regel einen Radius von mindestens 10 m.

Wasserschutzzone II – Engeres Schutzgebiet

Vom Rand der engeren Schutzzone soll die Fließzeit zu den Brunnen mindestens 50 Tage betragen, um Trinkwasser vor bakteriellen Verunreinigungen zu schützen. Bei sehr durchlässigen Untergrundverhältnissen soll die Grenze mindestens 100 m Abstand von der Wasserfassung haben. Die Verletzung der Deckschicht ist verboten, deshalb gelten Nutzungsbeschränkungen unter anderem für:

- Bebauung
- Bodennutzung mit Verletzung der oberen Bodenschichten
- Landwirtschaft, besonders bzgl. Düngung
- Straßenbau
- Tourismus
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Wasserschutzzone III – Weitere Zone

Diese Zone umfasst das gesamte Einzugsgebiet des Grundwassers, das der Fassung zufließt. Reicht das Einzugsgebiet weiter als 2 km im Radius von der Wasserentnahmestelle entfernt, ist eine Unterteilung der Schutzzone in III A und III B möglich. Hier können Verbote bzw. Nutzungseinschränkungen gelten wie:

- Ablagern von Schutt, Abfallstoffen, wassergefährdenden Stoffen
- Anwendung von Gülle, Klärschlamm, Pflanzensch.- / Schädlingsbekämpfungsmittel
- Massentierhaltung, Kläranlagen, Sand- und Kiesgruben
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Für die im Gemeindegebiet Ebersburg liegenden Wassergewinnungsanlagen

- Tiefbrunnen Halsbach (auch aktenmäßig geführt unter Tiefbrunnen Lütter-Halsbach)
- Tiefbrunnen Ebersberg
- Quelle Altenhof

(welche derzeit durch die Osthessen Netz GmbH, Fulda betrieben werden, vgl. Kap. 5.4.2) wurden mit amtlicher Verordnung jeweilige Wasserschutzgebiete festgesetzt. Diese wurden innerhalb der Planzeichnung des Flächennutzungsplans dargestellt. Zum Zweck

der Einsichtnahme in die Originalunterlagen der Wasserschutzgebietsverordnungen wird darauf hingewiesen, dass diese sowohl im Staatsanzeiger des Landes Hessen veröffentlicht wurden und u. a. im Rathaus der Gemeinde Ebersburg, beim v.g. Wasserversorger und beim Regierungspräsidium Kassel, Abt. Umwelt- und Arbeitsschutz Bad Hersfeld Dez. 31.2 zur öffentlichen Einsichtnahme vorliegen.

Nordöstlich von Weyhers überlagert das WSG Tiefbrunnen Reppich (Betreiber: Zweckverband Gruppenwasserwerk Florenberg) mit Schutzzone 3 einen geringfügigen Teil des Gemeindegebiets von Ebersburg.

Darüber hinaus wird das Gemeindegebiet von dem zur Ausweisung vorgesehenen Wasserschutzgebiet „Brunnen Schmalnau 1 bis 3“ der Osthessen Netz GmbH anteilig überdeckt. Die Wassergewinnungsanlagen liegen östlich der Ortslage Schmalnau und werden derzeit ebenfalls durch die Osthessen Netz GmbH, Fulda betrieben. Die voraussichtliche Wasserschutzgebietsfläche (geplante Zonen II und III) wurden informativ in der Planzeichnung dargestellt, wobei darauf hingewiesen wird, dass sich die geplante, zukünftige Wasserschutzgebietszone III über die Grenze des Planungsraumes hinaus nach Osten hin weiter erstrecken wird. Es wird darauf hingewiesen, dass die im Gemeindegebiet vorhandenen Mineralbrunnen der „Mineralbrunnen RhönSprudel Egon Schindel GmbH“ so zu schützen sind, dass nachteilige Veränderung der Grundwasserbeschaffenheit der Mineralbrunnen vermieden werden.

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über Trinkwassergewinnungsanlagen (Brunnen/Quellen) und zugehörige Wasserschutzgebiete im Gemeindegebiet (ohne vorgeesehenes Wasserschutzgebiet „Brunnen Schmalnau 1 bis 3“):

Nr.	Gewinnungsanlage	WSG (ID)	Status	Betreiber
1	Brunnen VII Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Sprudel Mineralbrunnen
2	Brunnen VIII Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Sprudel Mineralbrunnen
3	Brunnen XIII Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Sprudel Mineralbrunnen
4	Brunnen XVIII Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Sprudel Mineralbrunnen
5	Brunnen XXII Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Sprudel Mineralbrunnen
6	Brunnen XXI Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Sprudel Mineralbrunnen
7	Brunnen XX Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Sprudel Mineralbrunnen
8	Brunnen XIX Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Sprudel Mineralbrunnen
9	Brunnen XI Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Energie Fulda GmbH
10	TB Halsbach	631-118	In Betrieb	Rhön Energie Fulda GmbH
11	Quelle Karges		In Betrieb	Fam. Karges
12	TB Ebersberg	631-120	In Betrieb	Rhön Energie Fulda GmbH
13	EP 3 Rhön Sprudel		In Betrieb	Rhön Energie Fulda GmbH
14	TB Diener		In Betrieb	Wäscherei Diener
15	Quelle Ritzelshof		In Betrieb	WIG Baumgarten u. Krischik
16	Quelle Altenhof	613-145	In Betrieb	Rhön Energie Fulda GmbH

Tab. 15 Trinkwasserschutzgebiete und Gewinnungsanlagen Gemeinde Ebersburg

5.8 Flächen für die Landwirtschaft

Nach § 5 (2) Nr. 9 a BauGB werden im Flächennutzungsplan “ die Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Die Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft erfolgt im Flächennutzungsplan für bestehende landwirtschaftliche Flächen. Dies umfasst in der Hauptsache ackerbaulich genutzte Flächen und Grünlandflächen mit Wiesen- und Weidewirtschaft. Zielsetzung der Gemeinde ist die langfristige Sicherung einer flächendeckenden Bewirtschaftung zum Erhalt der Funktionen der Landwirtschaft. Dazu gehört v.a. die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ hochwertigen und regional erzeugten Nahrungsmitteln, Wertschöpfung und Beitrag zur Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes und Schutz der typischen Kulturlandschaft innerhalb des Gemeindegebietes Ebersburg.

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche beträgt insgesamt ca. 2.100 ha (vgl. Kap. 2.4), das entspricht einem Anteil von 57 % der Fläche des Gemeindegebiets. Gemäß Landschaftsplan entfallen davon 59 % der Flächen auf Grünland und 41 % auf Acker:

Acker	862 ha	41 %	
Grünland	1.238 ha	59 %	
Gesamtfläche	2.100 ha	100 %	Aufstellung ohne Feldwege!

Ackerflächen

Großflächige Ackerflächen haben ihren Schwerpunkt im Bereich zwischen Thalau und Altenhof, Thalau und Schmalnau, nordwestlich von Schmalnau und nordöstlich von Weyhers. In den weiteren Feldfluren, der Höhen- und Hanglagen werden in der Summe nur kleine Flächen ackerbaulich genutzt. Die Gewässerauen sind von Ackerflächen ausgenommen. Gemäß SILEK 2015 werden die Ackerflächen zu 60 % durch Getreide bebaut. Neben Raps wird zunehmend Silomais als Blattfrucht angebaut - dieser nimmt im Gemeindegebiet mittlerweile mit 256 ha über 25 % der Ackerfläche ein. Im Jahr 2009 wurden 180 ha Silomais angebaut. Ursachen für die starke Zunahme sind auch die Biogasanlagen in den Nachbargemeinden. Im Landkreis Fulda werden 14,5 % der Ackerfläche mit Mais bestellt.

Grünlandflächen

Der Grünlandanteil im Planungsgebiet liegt mit 59 % der bewirtschafteten Fläche recht hoch, wobei große Unterschiede bei der Verteilung zwischen den Gemarkungen festzustellen sind. So liegt der Grünlandanteil in Ebersburg und Stellberg bei 70% während er in Ried nur bei 16% liegt (SILEK). Grünlandflächen sind vor allem in den Talauen der Fließgewässer, in hanglagigen Bereichen und außerhalb der Auen in den strukturreicheren Gemarkungen Stellberg und Ebersburg zu finden.

Auffallend ist die Vorherrschaft der intensiv genutzten Frischwiese, selbst in den Auebereichen sind kaum wechselfeuchte Grünlandstandorte oder Nasswiesen zu finden. Auch in den Hanglagen dominieren die intensiv genutzten Grünlandflächen. Es überwiegen ergiebige Futtergräser und nährstoffbedürftige Kräuter, was deutlich ihre intensive Nutzung durch eine regelmäßige Düngergabe, frühe Mahd und eine hohe Schnitffrequenz widerspiegelt.

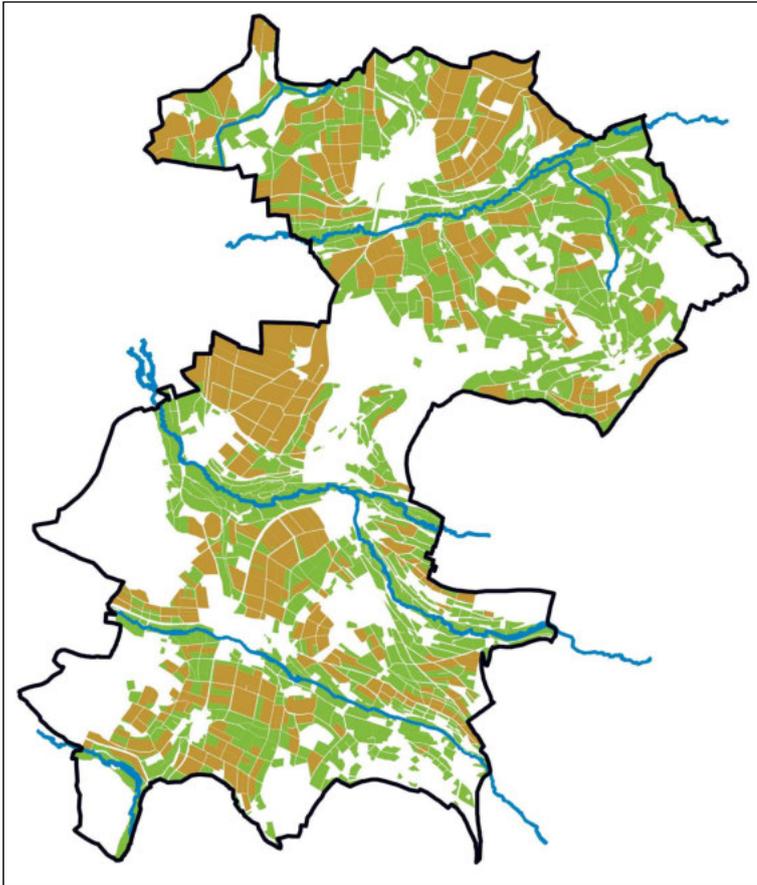


Abb. 13 Grünland und Ackerflächen im Gemeindegebiet

Nur sehr vereinzelt lassen sich extensiv genutzte oder artenreiche Frisch- und Feuchtgrünlandbereiche finden. Nasswiesen treten nur in geringer Ausdehnung vorrangig in den Auen der Lütter und der Schmalnau auf. Magerstandorte sind nördlich von Weyhers bei Oberreppig vorhanden.

Bei der Zuordnung unterschiedlicher Nutzungen auf Flächen im Gemeindegebiet entstehen per se Konflikte durch verschiedene Nutzungsanforderungen. Ein typisches Konfliktfeld besteht dabei in der Entwicklung von Wohnen und Landwirtschaft. Die räumlich bevorzugten Bereiche zur städtebaulich sinnvollen Entwicklung von Siedlungs-/Wohnnutzungen liegen am Siedlungsrand in der städtebaulich sinnvollen Arrondierung sowie der Minimierung des Erschließungsaufwandes. Da diese Bereiche in der Regel landwirtschaftlich genutzt werden, führt die angestrebte Siedlungsentwicklung der Gemeinde unweigerlich zur Reduzierung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Hinzu kommt der Bedarf an Kompensationsmaßnahmen, deren Umsetzung den Druck auf landwirtschaftliche Flächen weiter erhöht. Daher ist die Gemeinde bestrebt, bei der Neuausweisung von Bauflächen die Inanspruchnahme besonders ertragreicher Flächen möglichst zu vermeiden oder zu begrenzen bzw. diese Flächen der Landwirtschaft nicht völlig zu entziehen, indem z.B. Extensivierung angestrebt wird.

5.9 Flächen für Wald

Die bestehenden Waldflächen im Gebiet der Gemeinde Ebersburg werden im Flächennutzungsplan dargestellt und sollen langfristig als zusammenhängende Gebiete für die Forstwirtschaft, die Erholung und als wichtiger Teil der Landschaft und den Naturhaushalt (Klima, Boden-, Luft- und Wasserhaushalt) gesichert werden.

Der Waldanteil im Eberburger Gemeindegebiet ist mit 27 % des eher gering - im Landkreis Fulda beträgt der Waldflächenanteil durchschnittlich ~36% (vgl. Kap. 2.4). Der größte Teil der Waldflächen (ca. 2/3) wird durch Nadelgehölze dominiert, Laub-/ Mischwald machen nur ca. 1/3 der Waldfläche aus.

Es sind kaum größere zusammenhängende Waldgebiete vorhanden, dafür gibt es aber eine Vielzahl von Feldholzinseln und Wäldchen schwerpunktmäßig in den Gemarkungen Ebersberg und Stellberg. Die zusammenhängenden Waldflächen beschränken sich dabei auf Erhebungen / Kuppen wie Roßberg (nordöstlich von Thalau), Küppel, (östlich von Altenhof) und Lenzenberg (nördlich von Schmalnau). Im Norden in der Gemarkung Weyhers sind Erhebungen auch waldfrei. Waldflächen, die an der Gemeindegrenze liegen, sind oft an größere Waldgebiete in den Nachbargemeinden angeschlossen.

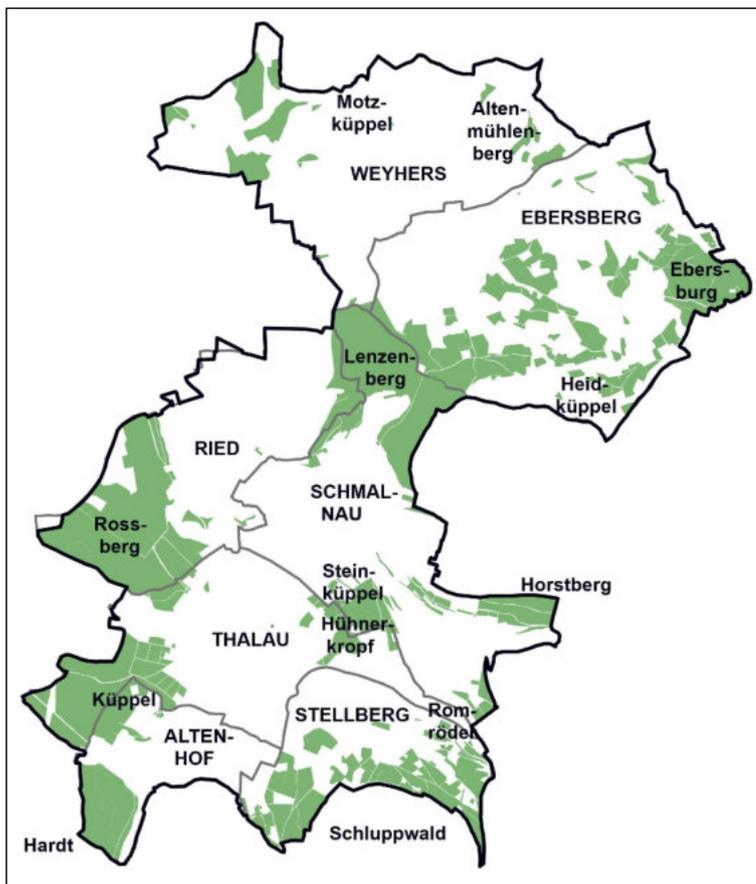


Abb. 14 Waldflächen in den Gemarkungen der Gemeinde Ebersburg

5.10 Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen

Nach § 5 (2) Nr. 8 BauGB werden im Flächennutzungsplan die „Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen“ dargestellt.

In der Gemeinde Ebersburg betrifft dies einen Steinbruch in der Gemarkung Ried. Hier wird seit den 1970er Jahren Quarzsandstein im Tagebau gewonnen. Die Abbaugrube befindet sich am Rossberg westlich des Ortes Ried und ist in einem Waldgebiet gelegen. Die Darstellung im Flächennutzungsplan umfasst „Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen“ mit der Zweckbestimmung Steinbruch aus, es handelt sich um zwei Teilflächen. Daneben werden weitere „Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen“ ohne Zweckbestimmung dargestellt, dabei handelt es sich um regionalplanerisch abgestimmte „Vorranggebiete Abbau oberflächennaher Lagerstätten - Planung“. Zudem sind im Regionalplan Nordhessen 2009 „Vorbehaltsgebiete oberflächennaher Lagerstätten“ enthalten, die nachrichtlich als „Oberflächennahe Lagerstätten“ im Flächennutzungsplan aufgenommen wurden.

Den Angaben des Regionalplans zufolge sind 11 ha als Gebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten-Bestand und 36 ha in Planung vorgesehen (nach FNP: 14 ha und 33 ha). Als Folgenutzung wird Wald und Biotop genannt.

Der Abbau im Steinbruch in der Gemarkung Ried wird mit der Bewilligung der 3. Ergänzung des Rahmenbetriebsplanes (Flur 9, Flurstück 1, Grundstück „Am Rain“) auf einer Fläche von 2,6 Hektar fortgesetzt. Näheres ist dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zur 3. Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan „Tagebau Ried“ zu entnehmen. Diese Fläche liegt innerhalb der „Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen“ (ohne Zweckbestimmung).

5.11 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Als ökologische Grundlage des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ebersburg wurde ein Landschaftsplan als Fachgutachten ohne Rechtsverbindlichkeit aufgestellt. Dieser beinhaltet eine Untersuchung und Dokumentation des Naturhaushalts hinsichtlich seiner Teilfunktionen (Schutzgüter). Dazu gehören: Arten und Lebensräume, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima, sowie die Eignung des Plangebietes zur landschaftsbezogenen Erholungsnutzung (Landschaftsbild). Die daraus abgeleiteten landschaftsplanerischen Entwicklungsempfehlungen werden in den FNP integriert. Sie sind in der Planzeichnung als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ nach § 5 (2) Nr. 10 BauGB dargestellt.

Hierbei handelt es sich um Flächen, die besonders für den Schutz bzw. die Entwicklung von Natur und Landschaft oder die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen geeignet sind.

Hinweis für die Landwirtschaft

Es gilt für die Flächen für Natur und Landschaft als Ziel neben dem Naturschutz auch die Vereinbarkeit mit sonstigen Landnutzungen, v.a. Landwirtschaft. Naturschutz und landwirtschaftliche Produktion soll flächeneffizient und kooperativ in Einklang gebracht werden

und damit Flächenverluste vermieden werden. Zum Beispiel können Extensivierungsmaßnahmen entweder über die durch EU, Bund und Land geförderten Agrarumweltmaßnahmen oder direkt durch die Gemeinde Ebersburg vergütet werden. Zudem kann durch Vereinbarung produktionsintegrierter Maßnahmen auf den Ausgleichsflächen weiterhin eine Wertschöpfung stattfinden. Dabei ist die Freiwilligkeit eines Bewirtschafters, sich mit seiner landwirtschaftlichen Fläche für bestimmte Nutzungsvorgaben zu entscheiden, gegeben.

5.11.1 Flächen für Kompensationsmaßnahmen/Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung wertvoller Lebensraumkomplexe

Im Gemeindegebiet gibt es wertvolle Lebensraumkomplexe (teilweise gesetzlich geschützte Biotopkomplexe) die es zu erhalten und zu entwickeln gilt. Diese Lebensräume zeichnen sich durch eine besondere Vielfalt an unterschiedlichen Biotoptypen und Strukturen aus. Sie beherbergen eine vielfältige, spezifische Artenvielfalt und bilden Kernbereiche für die Vernetzung von Lebensräumen.

Die Bereiche nachgewiesener Rebhuhnvorkommen resultieren aus der Beobachtung durch ehrenamtliche Naturschützer. Hier konnten einige Paare und Einzeltiere dieser auf der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten stehenden Art festgestellt werden. Die hieraus abgeleiteten Flächen für Natur und Landschaft im Flächennutzungsplan umfassen dabei die Kernbereiche, auf denen (Kompensations-)Maßnahmen auf diese bedrohten Bodenbrüter-Art und evtl. andere bodenbrütende Vogelarten abgestimmt werden sollen. Hauptursache für den Rückgang der Rebhuhnbestände ist die stetige Intensivierung und Technisierung der Landwirtschaft mit dem daraus resultierenden Wegfall geeigneter Brut- und Lebensräume sowie Verluste durch Prädatoren und Straßenverkehr. Ziel der Maßnahmen ist daher die Schaffung von Brut- und Lebensräumen für diese Arten, ferner profitieren eine Vielzahl anderer Lebewesen von diesen Maßnahmen. Zudem erhöhen sie den Artenreichtum und die Erlebnisqualität in den betreffenden Feldfluren.

Gemeinsam für alle in der anschließenden Tabelle aufgeführten Lebensraumkomplexe gelten folgende grundsätzlichen Maßnahmen, die auch z.T. als Kompensationsmaßnahmen umgesetzt werden können:

- Nutzungsextensivierung
- Biotopgerechte Pflege
- Freihaltung von Bebauung
- Abwehr schädigender Einflüsse

Wertvolle Lebensraumkomplexe		
Nr.	Bezeichnung	vorgesehene (Kompensations-)Maßnahmen
LR	Bereiche nachgewiesener Rebhuhnvorkommen	Im Landschaftsplan wird die Anlage folgender Landschaftselemente vorgeschlagen: <ul style="list-style-type: none"> • Beetle Banks („Käferwall“ für mehr Insektenreichtum) • Blühstreifen • Schwarzbrachen • Lerchenfenster • Strauchhecken

L01	Gehölz-Grünlandkomplex bei Oberreppig, nördlich Weyhers	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Nutzung der Magerrasenfläche und Vermeidung von Verbuschung; • Extensivierung der Grünlandflächen; • Röhrichtflächen und Gehölze nasser Standorte erhalten; • Erhalt und Pflege der Hecken- (Baumhecken); • Ext. genutzte Pufferzone entlang der Gewässer
L02	Gehölz-Magerrasen-Komplex am nördlichen Ortsrand von Weyhers	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Nutzung der Magerrasenfläche und Vermeidung von Verbuschung; • Pufferzonen zu den Biotoprändern
L03	Gehölz-Grünland-Komplex auf dem Motzküppel	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung der Verbuschung; • Offenhalten des Steinbruchs
L04	Lütter-Aue-Komplex	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt extensiver Wiesennutzung auf wertvollen Grünlandstandorten; • Extensivierung der Nutzung auf einem beidseits 10 m breiten Gewässerrandstreifens; • Ext. genutzte Pufferzone entlang der zufließenden kleineren Bäche und Gräben; • Durchgängigkeit herstellen; • Entfernung von Verrohrungen, Begradigungen, Sohle- und Uferbefestigungen
L05	Fuldaaue	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt extensiver Wiesennutzung auf wertvollen Grünlandstandorten; • Extensivierung der Nutzung auf einem beidseits 10 m breiten Gewässerrandstreifens; • Ext. genutzte Pufferzone entlang der zufließenden kleineren Bäche und Gräben; • Durchgängigkeit herstellen; • Entfernung von Verrohrungen, Begradigungen, Sohle- und Uferbefestigungen
L06	Auenkomplex der Schmalnau	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt extensiver Wiesennutzung auf wertvollen Grünlandstandorten; • Extensivierung der Nutzung auf einem beidseits 10 m breiten Gewässerrandstreifens; • Ext. genutzte Pufferzone entlang der zufließenden kleineren Bäche und Gräben; • Durchgängigkeit herstellen; • Entfernung von Verrohrungen, Begradigungen, Sohle- und Uferbefestigungen; • Rückführung von Sukzessionsflächen in extensive Bewirtschaftungsform
L07	Feucht-Frisch-Grünland-Komplex und Feuchtbrachen-Grünland-Komplex nördlich Thalau	<ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Nutzung auf einem beidseitigen Pufferstreifen entlang des Gewässers; • Extensivierung der an den Graben anschließenden Grünlandflächen; • Vermeidung der Verbuschung der Brache

L ₀₈	Gehölz-Grünland-Komplex trockener Standorte, nordöstlich Ober-Stellberg	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von extensiv genutzten Säumen in 2 m breitem Schutzstreifen
L ₀₉	Bachauen-Komplex am Thalaubach	<ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Grünlandnutzung; • Pufferzonen zu den Biotoprändern; • Gewässerrandstreifen zur Förderung der Eigenentwicklung; • Vermeidung der Verbuschung der Hochstaudenfluren; • Erhalt und Weiterentwicklung des Blockschuttwaldes
L ₁₀	Gehölz-Feuchtbrachen-Komplex, östlich Altenhof	<ul style="list-style-type: none"> • Extensive Nutzung; • keine Weidenutzung; • Vermeidung der Verbuschung
L ₁₁	Grünland-Gehölz-Komplex am Thalaubach, nördlich Thalau	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt extensiver Wiesennutzung auf wertvollen Grünlandstandorten; • Extensivierung der Nutzung auf einem beidseits 10 m breiten Gewässerrandstreifens; • Extensiv genutzte Pufferzone entlang der zufließenden kleineren Bäche und Gräben; • Durchgängigkeit herstellen; • Initialpflanzung standortgerechter Ufergehölze
L ₁₂	Döllbachaue	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt extensiver Wiesennutzung auf wertvollen Grünlandstandorten; • Extensivierung der Nutzung auf einem beidseits 10 m breiten Gewässerrandstreifens; • Ext. genutzte Pufferzone entlang der zufließenden kleineren Bäche und Gräben; • Durchgängigkeit herstellen; • Entfernung von Verrohrungen, Begradigungen, Sohle- und Uferbefestigungen; • Dauerhafte Sicherung der wertvollen Wiesenbereiche (durch Vertragsnaturschutz)

Tab. 16 Wertvolle Lebensraumkomplexe

Nähere Informationen

Detaillierte Ausführungen und Begründungen zu den Flächen für Natur und Landschaft können dem Landschaftsplan entnommen werden (Karte 8 Entwicklung, Erläuterungsbericht z.B. Kap. 6.6 und 6.7).

5.11.2 Ortsrandgestaltung

Die im Landschaftsplan genannten Erfordernisse zur Einbindung in die Landschaft durch Anpflanzung standortgerechter Hecken, Baumreihen wird als Ortsrandgestaltung in den Flächennutzungsplan übernommen. Ziel ist die Verbesserung der landschaftlichen Einbindung störender Siedlungselemente durch Anpflanzung einheimischer, standortgerechter Hecken, Baumreihen, Obstwiesen, Einzelbäume u.a. Der durch die Eingrünung geschaffene harmonische Übergang von Siedlung zu Landschaft wertet das Landschaftsbild auf, darüber hinaus entstehen Lebensräume für Tiere und Pflanzen, die auch Vernetzungsfunktion innerhalb der Landschaft erfüllen. Es handelt sich dabei um bestimmte Ortsränder von Weyhers (Osten, Westen), Ried (Nordwesten), Schmalnau (Südwesten) und Thalau (Süden).

5.11.3 Landschaftspflegerische Empfehlungen für Offenland, Wald und Gewässer

Die Empfehlungen für Offenland, Wald und Gewässer beziehen sich auf Flächen im gesamten Gemeindegebiet. Sie geben Hinweise, welche Maßnahmen - über die „Flächen für Natur und Landschaft“ hinaus - im Gemeindegebiet sinnvoll sein können.

A Anreicherung Offenland mit vernetzenden Saumstrukturen/Lebensräumen

Die Empfehlung bezieht sich auf strukturarme Bereiche der offenen Feldflur, wie z. B. westlich, östlich und südlich von Weyhers, nördl. von Ried, zw. Schmalnau und Thalau, südlich von Thalau, nördl. von Oberrod.

Aus landschaftsplanerischer Sicht besteht hier das Erfordernis, auf bestimmte Zielarten abgestimmt, Trittsteinbiotope und Vernetzungsstrukturen zu schaffen. Dies können z.B. sein:

- Blühflächen (zwei- und mehrjährig)
- Ackerwildkraut-Schutzflächen
- mehrjährige Brachflächen
- Stoppeläcker
- Raine und Säume
- Lesesteinhaufen
- Feldlerchenfenster
- Getreideanbau mit weitem Reihenabstand (Lichtstreifen) mit/ohne blühende Untersaat
- Blütenreiche Mischkulturen
- Neupflanzung oder Ergänzung von Hecken in der Feldflur

Besonders nachhaltige Verfahren im Ackerbau (z.B. ein- oder mehrjährige Blühstreifen und -flächen) werden in Hessen durch das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) gefördert.

B Ökologische Aufwertung des Gewässers

Die Empfehlung umfasst mehrere Maßnahmenvorschläge, die an Gewässern umgesetzt werden sollen und den ökologischen Zustand des Gewässers aufwerten können.

- Gewässerrandstreifen/Anlage und Pflege von extensiv genutzten Grünlandstreifen (Entlang der Bäche 10 m breiter Pufferstreifen - Vorgabe Hess. Wassergesetz; Pufferstreifen von jeglicher landwirtschaftlichen Nutzung freihalten, d.h. keine Düngung oder Pestizideinsatz; extensive Nutzung der angrenzenden Grünlandflächen; entlang der Gräben Pufferzonen von 5 m zur Entwicklung von

- Krautsäumen/Hochstaudenfluren freihalten. Säume einmal in 1-3 Jahren mulchen oder mähen um Gehölzwuchs zu unterdrücken)
- Renaturierung am Thalaubach von Oberstellberg bis Thalau (Initialmaßnahmen zur Entwicklung eines naturnahen Gewässerlaufs: Anlage eines Uferstrandstreifens als Raum zur eigendynamischen Entwicklung, Uferabgrabungen, Einbau von strömungslenkenden Elementen (z. B. Totholz, große Steine), Initialpflanzung mit gewässertypischen Gehölzen)
 - Entwicklung von Auwäldern (entsprechende Flächen werden der natürlichen Entwicklung überlassen; an der Schmalnau bei Untergiechenbach, an der Fulda südlich von Ried, an der Lütter bei Oberlütter und Altenmühle)
 - Ökologische Durchgängigkeit herstellen/ Anlage eines Fischpasses an Querbauwerken (Außer Betrieb genommene Wehre abbauen; Anlage einer Passhilfe für Fische und andere aquatische Lebewesen, über die Wehre und Sohlschwellen überwunden werden können; Wanderungshindernisse sind in Fulda, Lütter, Schmalnau und Thalaubach vorhanden)

Gewässer-/Erosionsschutzstreifen werden in Hessen durch das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) gefördert.

C Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen und Hecken

Heimische Obstgehölze und Hecken müssen durch regelmäßigen Schnitt gepflegt werden. Hecken: Strauchhecken regelmäßig in Abschnitten auf den Stock setzen. Bei Baumanteil Einzelbäume gezielt fällen (plentern). Streuobstwiesen: Pflegeschnitte und Nachpflanzungen von Obstbäumen; extensive Wiesenpflege. Gilt für alle Obstwiesen und Hecken des Gemeindegebietes.

D Förderung artenreichen Grünlands

Artenreiches Grünland zeichnet sich vor allem durch eine extensive Nutzung aus (v.a. späte ein- bis zweischürige Mahd/Beweisung, keine/sehr geringe Düngung). Daher werden hier neben Empfehlungen zur Umwandlung von Acker in Grünland auch Maßnahmen zur extensiven Grünlandnutzung vorgeschlagen.

- Extensivierung von Grünland bzw. extensive Grünlandpflege; diese Maßnahme ist grundsätzlich für die gesamten Grünländer des Gemeindegebietes angedacht, Schwerpunkt ist auf die Auenbereiche und die Bereiche um wasserführende Gräben zu legen. Die Extensivierung von Grünland beinhaltet die Einstellung der Düngung, zweimal jährlich Mahd mit Abtransport des Mähgutes; der Übergang zu extensiver Wiesenpflege erfolgt, sobald sich Arten des mesophilen Grünlandes einstellen. Die extensive Grünlandpflege bedeutet 1-2 Schnitte im Jahr, reduzierter Tierbesatz bei Beweidung, an die Nutzung angepasste Düngemenge, kein chemischer Pflanzenschutz.
- Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Dauergrünland v.a. in den Auen und im Einzugsgebiet von wasserführenden Gräben und Bächen (als Pufferzone zur Verringerung von Nährstoff- und Bodeneinträgen in Gewässer), z.B. in der Gemarkung Ebersberg

Die Förderung artenreichen Grünlands kann v.a. mit produktionsintegrierten Maßnahmen in Verbindung mit landwirtschaftlichen Betrieben und ihren Bewirtschaftern erfolgen. Extensivierungsmaßnahmen können dabei für den Bewirtschafter entweder über die durch EU, Bund und Land (Programm „HALM“) geförderten Agrarumweltmaßnahmen oder direkt durch die jeweilige Gemeinde dem Bewirtschafter vergütet werden.

E Angepasste Bewirtschaftungsweise zum Erosionsschutz

Buchstabe F gibt Hinweis auf Flächen mit einer (potentiell) hohen Erosionsgefährdung (westl. und nordöstlich von Weyhers, nordwestl. und östl. von Schmalnau, westl. und südwestlich von Thalau in den Hanglagen des Steinküppel, östl. von Altenhof). Hier können Maßnahmen zur Erosionsvermeidung einen wichtigen Beitrag zum Schutz des Bodens leisten, wie z.B. Mulchsaatwirtschaft, Zwischenfruchtanbau, hangquere Bearbeitungsrichtung auf wassererosionsgefährdeten Flächen (Querfurchen), Schwarzbrachenfreie Bewirtschaftung durch Einsaat in das Mulchbett der vorhergehenden Feldfrucht. Maßnahmen werden durch das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) gefördert.

F Erhalt, Pflege und Entwicklung naturnaher Wälder

Naturnahe Laubwaldbereiche, mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, wie sie vor allem am Ebersberg und am Roßberg (Eichenwäldchen), vorkommen, sollen geschützt und erweitert werden. Ebenso sollen strukturreiche Feldholzinseln/Wäldchen in der Feldflur erhalten werden. Naturnahe Waldwirtschaft soll in allen Waldgebieten angewendet werden, vor allem überall dort, wo Nadelgehölze dominieren. Durch den bereits begonnenen Umbau bestehender Waldbereiche, die durch Nadelgehölze (meist Fichte, Kiefer und teilweise Douglasie) geprägt sind, entstehen im Laufe der Zeit standortgerechte Misch- und Buchenwälder durch natürliche Naturverjüngung und eine Förderung der Zielbaumarten. Zudem sollen gestufte Waldränder durch Neupflanzung oder Unterstützung der natürlichen Entwicklung als Übergang vom Wald zur Feldflur entwickelt werden.

5.12 Schutzgebiete und –objekte nach Naturschutzrecht

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht werden gemäß § 5 (4) BauGB als "Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind" nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Die entsprechenden Inhalte wurden dem Landschaftsplan entnommen.

Bei den Schutzgebieten bzw. Schutzobjekten handelt es sich um abgegrenzte Landschaftsbestandteile. Die Unterschutzstellung soll helfen, die besondere Funktion dieser Gebiete dauerhaft zu sichern. In der Gemeinde Ebersburg gibt es mehrere Schutzgebietskategorien, die nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. Europarecht ausgewiesen sind.

Das Biosphärenreservat Rhön, der Naturpark Hessische Rhön und das Landschaftsschutzgebiet nehmen jeweils sehr große Teile des Gemeindegebiets ein und überdecken sich weitgehend. Generell sind beim Landschaftsschutzgebiet die Ortslagen ausgenommen. Der nordwestliche Teil des Gemeindegebiets (Gemarkung Weyhers) gehört bis auf kleine Flächen nur dem Biosphärenreservat an.

Ein größerer Bereich des Gemeindegebiets (hauptsächlich Gemarkung Ried) ist von den drei genannten Schutzkategorien ausgenommen. Die hier verortete Fuldaaue ist jedoch durch entsprechende Schutzgebiete eingenommen (LSG Auenverbund Fulda und FFH-Gebiet Obere und mittlere Fuldaaue).

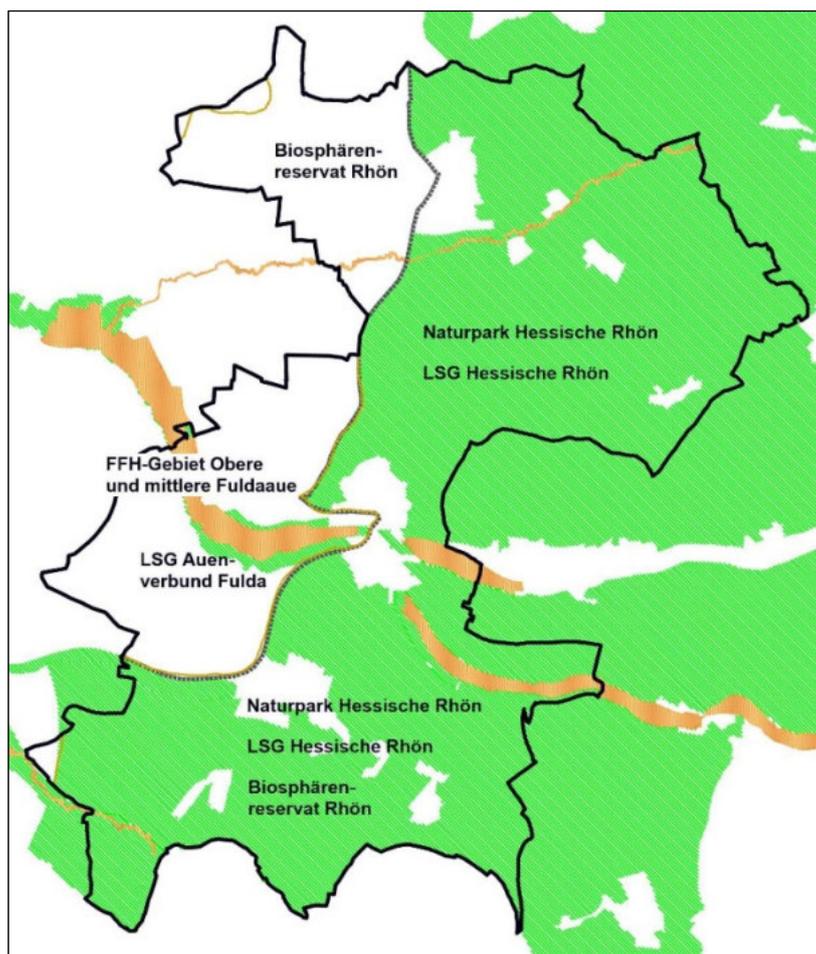


Abb. 15 Schutzgebiete nach Naturschutzrecht in der Gemeinde Ebersburg

5.12.1 Naturschutzgebiete

Im Planungsgebiet sind keine Naturschutzgebiete vorhanden.

5.12.2 Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG sind „rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,

2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder

3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.“

Der östliche Teil des Gemeindegebiets befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „**Hessische Rhön**“. Teilgebiete der Auebereiche der Fuldaaue, Döllbachaue, Schmalnauaue und Thalaubachaue sind Bestandteile des Landschaftsschutzgebietes „**Auenverbund Fulda**“. Darüber hinaus sind die eigentlichen Flussläufe von Fulda und Lütter im Landschaftsschutzgebiet „**Fluss- und Bachläufe von Fulda und Bieber etc.**“ integriert.

5.12.3 Naturparke

Naturparke gem. § 27 BNatSchG sind „einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete sind,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen und in denen ein nachhaltiger Tourismus angestrebt wird,
4. nach den Erfordernissen der Raumordnung für Erholung vorgesehen sind,
5. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung einer durch vielfältige Nutzung geprägten Landschaft und ihrer Arten- und Biotopvielfalt dienen und in denen zu diesem Zweck eine dauerhaft umweltgerechte Landnutzung angestrebt wird und
6. besonders dazu geeignet sind, eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.“

Der Naturpark **Hessische Rhön** wurde 1962 ausgewiesen und hat eine Flächengröße von 72.000 Hektar. Sein Ziel ist die Schaffung und Pflege von Biotopen sowie die Optimierung und Unterhaltung der touristischen Infrastruktureinrichtungen insbesondere für das Wandern sowie die Ausweisung eines hochwertigen und verlässlich markierten Wanderwegenetzes. Der Naturpark umfasst das östliche Gemeindegebiet und liegt insgesamt mehrheitlich im Biosphärenreservat Rhön.

5.12.4 Naturdenkmale

Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG sind „rechtsverbindlich festgesetzte Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit.“

Die im Planungsgebiet befindlichen Naturdenkmale sind im Flächennutzungsplan dargestellt und in der folgenden Tabelle beschrieben.

Naturdenkmale in der Gemeinde Ebersburg		
Kennziffer	Gemarkung	Bezeichnung
6.31.120	Ebersberg	Eichen am Wehlgraben
6.31.121	Ebersberg	Eiche in Röderhaid
6.31.122	Schmalnau	2 Linden beim Kreuz auf dem Horstberg
6.31.123	Weyhers	2 Linden am Heiligenhäuschen
6.31.125	Weyhers	Eiche am Giebelrainer Weg
6.31.126	Schmalnau	Kleinhenz'scher Born

Tab. 17 Naturdenkmale in der Gemeinde Ebersburg

5.12.5 Biosphärenreservat

Die Rhön wurde im Jahr 1991 länderübergreifend als Biosphärenreservat anerkannt. Der größte Teil der Gemeinde Ebersburg liegt im **Biosphärenreservat Rhön** (diese sind auch als LSG Hess. Rhön ausgewiesen). Die Ziele des erarbeiteten Rahmenkonzeptes beruhen auf dem Erhalt, dem Schutz und der Entwicklung der charakteristischen Kulturlandschaft Rhön unter Einbeziehung von Landwirtschaft, Naturschutz, Tourismus und Gewerbe.

5.12.6 Gesetzlich geschützte Biotope

Gesetzlich geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG sind „bestimmte Teile von Natur und Landschaft, die eine besondere Bedeutung als Biotope haben...“

Für das Gemeindegebiet Ebersburg wurden die Daten aus dem Natureg Hessen (Hess. Naturschutz-Informationssystem, <http://natureg.hessen.de>) entnommen. Diese Daten enthalten Hinweise zu Flächen mit gesetzlich geschützten Biotopen. Die teilweise lange zurückliegenden Erfassungszeiträume (1992-2006) und der Kartierungsmaßstab (1:25.000) schränken die Aussagekraft hinsichtlich ihrer Aktualität ein. Erforderlichenfalls sind die Hinweise durch aktuelle Untersuchungen zu ergänzen.

Folgende gesetzlich geschützten Biotope sind in der Gemeinde Ebersburg anzutreffen:

- 01.162 Sonstige Edellaubbaumwälder
- 01.173 Bachauenwälder
- 01.174 Bruch- und Sumpfwälder
- 02.100 Gehölze trockener bis frischer Standorte
- 02.200 Gehölze feuchter bis nasser Standorte
- 02.500 Baumreihen / Alleen
- 03.000 Streuobstbestände
- 04.211 Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche
- 04.212 Große Mittelgebirgsbäche bis kleine Mittelgebirgsflüsse
- 04.320 Altwasser
- 04.420 Teiche
- 04.440 Temporäre Gewässer und Tümpel
- 05.130 Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren
- 05.140 Großseggenriede
- 06.110 Grünland frischer Standorte
- 06.210 Grünland feuchter bis nasser Standorte

5.12.7 FFH-Gebiete

FFH-Gebiete sind Teil des europäischen Netzes aus zusammenhängenden Schutzgebieten („Natura 2000“), welche zum Schutz der einheimischen Natur in Europa aufgebaut werden soll. Zwei gesetzliche Richtlinien (FFH-Richtlinie vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG; Vogelschutzrichtlinie vom 2. April 1979, 79/409/EWG) bestimmen, welche Gebiete für dieses Netz geeignet sind. In diesen Richtlinien werden besonders schützenswerte Arten und Lebensraumtypen genannt, für die ein Schutzgebietsnetz aufgebaut werden soll.

Die im Gemeindegebiet liegenden Teilbereiche der Fuldaaue, der Lütteraue und der Schmalnau gehören zum FFH-Gebiet „**Obere und mittlere Fuldaaue**“

5.13 Denkmalschutz

5.13.1 Bodendenkmäler

Böden stellen ein wertvolles „Archiv der Kulturgeschichte“ dar. Über sie erlangt man Informationen aus einer Zeit ohne Bücher oder Chroniken. Da durch eine Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigungen die einzigartigen Informationen samt ihres Zeugniswertes unwiederbringlich verloren gehen, sind derartige Böden als besonders schutzwürdig einzustufen.

In der folgenden Tabelle sind die aktuell bekannten Bodendenkmäler aufgelistet:

Bodendenkmäler in der Gemeinde Ebersburg		
Informationen Dr. F. Verse (Stadt- und Kreisarchäologe), Stand 17.03.2018, ergänzt durch Angaben von Dr. A. Thiedmann (Bezirksarchäologe), Stand 02.07.2018		
Nr.	Gemarkung	Beschreibung
01	Ebersburg	Ruine Ebersburg
02	Ebersburg	Jungsteinzeitlicher Lesefund (Dolchklänge), nördl. Tannenhof
03	Ried	Zwei Grabhügel am Südwesthang des Lenzenberges
04	Ried	Bergbau- und Wegerelikte (Neuzeit) am Rossberg
05	Schmalnau	Hügelgräber in der Flur „Im Altgericht“
06	Thalau	Lesefund aus den Neolithikum
07	Weyhers	Hügelgräber am „alten Judenfriedhof“
08	Weyhers	Lesefund eines jungsteinzeitl. Steinartefaktes im Neubaugebiet
09	Weyhers	Lesefund altsteinzeitlicher Lagerplatz
10	Weyhers	Burg (Ruine) aus dem Mittelalter, Burgstraße 14

Tab. 18 Bodendenkmäler in der Gemeinde Ebersburg

Im Flächennutzungsplan sind die Bodendenkmäler Nr. 01, 03, 04 und 10 aufgenommen, deren Lage durch Koordinaten bekannt sind.

Neben Bodendenkmälern sind im Gemeindegebiet Ebersburg auch Wüstungen (aufgegebene Siedlungen) zu nennen:

Wüstungen in der Gemeinde Ebersburg			
Landesgeschichtliches Informationszentrum Hessen, LAGIS, März 2018			
Nr.	Name	Gemarkung	Beschreibung
1	Sanzenrode	Weyhers	11 km südöstl. Von Fulda, vermutlich befindet sich dort heute der Seeshof
2	Neuscheuer	Weyhers	12,5 km südöstl. von Fulda
3	Hermannsthal	Weyhers	12,5 km südöstl. von Fulda
4	Eigen	Thalau	15 km südöstl. von Fulda
5	Reymoldts	Schmalnau	15 km südöstl. von Fulda
6	Zum Gengards	Schmalnau	15 km südöstl. von Fulda

Tab. 19 Wüstungen in der Gemeinde Ebersburg

5.13.2 Baudenkmäler / Gesamtanlagen

Innerhalb des Gemeindegebiets Ebersburg sind zahlreiche Kulturdenkmäler vorhanden, die Ortskerne von Schmalnau und Ried sind als Denkmal-Gesamtanlagen ausgewiesen. Einen Überblick über die Denkmäler gibt die Denkmalliste im Anhang dieses Berichts, die Gesamtanlagen sind im Flächennutzungsplan nachrichtlich dargestellt. Die vollständige und aktuelle Denkmalliste und die genaue Abgrenzung der Gesamtanlagen können bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Fulda oder dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen von Eigentümern erfragt werden.

Auf eine einzelne Darstellung der Kulturdenkmäler im bebauten Bereich wird aus Gründen der Lesbarkeit und maßstabsbedingten Gründen verzichtet. Prägende Denkmale im Außenbereich sind in den Flächennutzungsplan aufgenommen worden. Dabei handelt es sich um:

- Jüdischer Friedhof nordwestlich von Weyhers nahe der L 3258
- Weikardshof südwestlich von Weyhers an der Gemeindegrenze zu Eichenzell
- Katholische Kapelle nach Unterschafthof nördlich von Oberrod
- Burgruine Ebersburg im östlichsten Gemeindeteil nahe der Gemeindegrenze zu Poppenhausen
- Sybillienhof südwestlich von Altenhof
- Steinbrücke mit Brückenfigur südwestlich von Altenhof, direkt an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Motten nahe der L 2790 (ehemals B 28)

6 VERWENDETE UNTERLAGEN

Flächennutzungsplan Gemeinde Ebersburg, 1976 + Änderungen
Landschaftsplan Gemeinde Ebersburg, 2003
Bebauungspläne Gemeinde Ebersburg
Regierungspräsidium Kassel, Regionalplan Nordhessen, 2009
Regierungspräsidium Kassel, Teilregionalplan Energie Nordhessen, 2016

Allgemeine Informationen:

Internetseite der Gemeinde Ebersburg:
<http://www.ebersburg.de/index.php/de/>, Zugriff 11.12.2017

SILEK-Verfahren und Flurbereinigung:

Planungsgruppe Herget Wienröder, Schwerpunktbezogenes Integriertes Ländliches
Entwicklungskonzept (SILEK) Ebersburg, Oktober 2015
Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungs-
verfahren Ebersburg-Weyhers:
<https://hvbg.hessen.de/VF2391>, Zugriff 11.12.2017, Flurbereinigungsverfahren
Ebersburg-Ebersberg:
<https://hvbg.hessen.de/VF2442>, Zugriff 19.02.2018

Autobahnabfahrt A7:

<http://www.fuldaerzeitung.de/regional/fulda/land-plant-neue-a7-ausfahrt-im-kreis-fulda-AC3774398>, Bericht vom 17. April 2015, Zugriff 11.12.2017

Statistiken Bevölkerung, Arbeitsplätze, Landwirtschaft, Flächennutzung u.a.:

Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik, 2003 – 2017
Hessisches Statistisches Landesamt, Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen
Agentur, Gemeindedatenblatt Ebersburg, Stand Oktober 2017
Internetseite Landkreis Fulda: Bevölkerung Ortsteile, Stand 31.12.2015,
<http://www.landkreis-fulda.de/landkreis-intern/zahlen-daten-fakten/ortsteile.html>

7 ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildungen:		Seite
Abb. 1	Übersicht Verfahrensablauf Flächennutzungsplan	5
Abb. 2	Lage im Raum	6
Abb. 3	Ortsteile / Gemarkungen im Gemeindegebiet.....	7
Abb. 4	Naturräumliche Lage	8
Abb. 5	Ausschnitt Regionalplan Nordhessen	14
Abb. 6	Schwerpunkte der gewerblichen Entwicklung.....	16
Abb. 7	Flurbereinigungsgebiet zum Verfahren Ebersburg-Ebersberg	19
Abb. 8	Flurbereinigungsgebiet zum Verfahren Ebersburg-Weyhers.....	20
Abb. 9	Bauflächen im Gemeindegebiet.....	22
Abb. 10	Acker- / Grünlandzahl.....	25
Abb. 11	Stromerzeugung durch regenerative Energien	33
Abb. 12	Fließgewässer und Überschwemmungsgebiet im Gemeindegebiet Ebersburg	47
Abb. 13	Grünland und Ackerflächen im Gemeindegebiet	51
Abb. 14	Waldflächen in den Gemarkungen der Gemeinde Ebersburg	52
Abb. 15	Schutzgebiete nach Naturschutzrecht in der Gemeinde Ebersburg.....	60
 Tabellen:		 Seite
Tab. 1	Entwicklung der Flächennutzung zwischen 2005 – 2015	9
Tab. 2	Bevölkerungszahlen in den Ortsteilen 2015.....	11
Tab. 3	Bevölkerungsentwicklung.....	11
Tab. 4	Altersstruktur der Bevölkerung Ebersburgs	12
Tab. 5	Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinde Ebersburg	21
Tab. 6	Wohnungen nach Raumanzahl.....	24
Tab. 7	Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe	25
Tab. 8	Erneuerbare Energien / Stromverbrauch in der Gemeinde Ebersburg.....	33
Tab. 9	Nicht nutzbare Innenentwicklungspotentiale.....	37
Tab. 10	Geplante Wohnbauflächen.....	38
Tab. 11	Sonderbauflächen in der Gemeinde Ebersburg.....	41
Tab. 12	Anlagen zur Trink-/Brauchwasserversorgung im Gemeindegebiet Ebersburg.....	45
Tab. 13	Altablagerungsflächen.....	45
Tab. 14	Die wichtigen Fließgewässer des Gemeindegebietes Ebersburg	47
Tab. 15	Trinkwasserschutzgebiete und Gewinnungsanlagen Gemeinde Ebersburg	49
Tab. 16	Wertvolle Lebensraumkomplexe	56
Tab. 17	Naturdenkmale in der Gemeinde Ebersburg.....	61
Tab. 18	Bodendenkmäler in der Gemeinde Ebersburg.....	63
Tab. 19	Wüstungen in der Gemeinde Ebersburg.....	64

8 ANHANG

Denkmalliste

Ortsteil Altenhof

Straße, Hausnr.	Baudenkmal
Altenhof 3	Fachwerkernhaus
Altenhof 13	Streckhof
Altenhof 25	quergeteiltes Einhaus
Altenhof o. Nr.	Gemeindebackhaus
Sibillenhof o. Nr.	Ausflugslokal
ohne Anschrift (B27 bzw. neu L2790)	Steinbrücke mit Brückenfigur

- 3 Bildstöcke außerorts (westl. d. Sibillenhofs, Altenhof 7, bei Ziegelhütte 2)
- Kreuzigungsgruppe (Sibillenhof)

Ortsteil Ebersberg

Straße, Hausnr.	Baudenkmal
Ebersberg	Ebersburg (Burgruine)
Böhmenhof 1	Fachwerkernhaus
Haukeller 2	Fachwerkernhaus
Johannesmühle 1	Johannesmühle
Oberlütter 11	Fachwerkernhaus
Oberlütter 15	Fachwerkernhaus
Oberrod 7	Winkelhof
Oberrod 19	Vertikales Wohnstallhaus
Röderhaid 1	Wohnhaus mit Wagnerei und Auszugshaus
Röderhaid 3	Auszugshaus
Rödersbach 4	Fachwerkernhaus und Bauerngarten
Rödersbach 5	Doppelwohnhaus
Schwashof 1	Kniestockgebäude
Steinrücken 1	Doppelwohnhaus, eingeschossig
Unterbienhof 2	
Unterschafhof o. Nr.	Katholische Kapelle

- Bildstock innerorts (Oberrod bei Haus Nr. 21)
- 8 Bildstöcke außerorts (Richtershof 1, Unterbienhof o.Nr., Tannenhof, Böhmenhof o.Nr., Rödersbach o.Nr., Hauenthal o.Nr., Röderhaid 8, Unterwehl 1)
- Hochkruzifix außerorts (Heidküppel)

Ortsteil Ried

Gesamtanlage Ortskern

Straße, Hausnr.	Baudenkmal
Sandgasse 1	Kirche Katholische Kirche + Wehrfriedhof
Sandgasse 1	Ehemaliges Pfarrhaus
Sandgasse 2	Ehemalige Schule
Am Ring 2	Kniestockgebäude
Kilianstraße 1	Fachwerkernhaus
Kilianstraße 7	Fachwerkernhaus
Kilianstraße 7	Fachwerkernhaus, eingeschossig
Kilianstraße 14	Fachwerkernhaus
Kilianstraße 15	
Kilianstraße 20	Fachwerkernhaus

- Bildstock innerorts (Kilianstraße o.Nr., neben Nr. 27)
- Hochkruzifix außerorts (Kreuzstraße/Kilianstraße)

Ortsteil Schmalnau

Gesamtanlage Ortskern

Straße, Hausnr.	Baudenkmal
Thalauer Straße o. Nr.	Wegkapelle St. Maria
Kirchberg o. Nr.	Katholische Pfarrkirche St. Martin
Kirchberg o. Nr.	Felsenkeller mit ehemaliger Leichenhalle
Schulstraße 6	Schule
Sankt-Martin-Straße 6	ehemalige Schule
Hauptstraße 19	Gasthaus „Zum Lamm“
Hauptstraße 28	Gasthaus „Zum Löwen“
Hauptstraße 25	Obermühle
Bahnhofstraße 6	Wohnhaus
Bahnhofstraße 10	
Hauptstraße 12	Fachwerkernhaus
Hauptstraße 14/16	Kniestockgebäude
Kirchberg 10	
Sankt-Martin-Straße 2	Fachwerkernhaus
Thalauer Straße 5	Hof Bollacker

- Bildstock außerorts (Weyhser Weg)
- 3 Bildstöcke innerorts (Raiffeisenstr. O.Nr., Hügelstraße 1, Gassenau 2)
- Hochkruzifix+Steinkreuze innerorts (Mittbach o.Nr./Bahnhofstraße)
- Holzwegekruz (Gichenbacher Straße)
- Friedhofskreuz
- Brückenfigur St. Joh. Nepomuk (Brückenstraße)
- Fluraltar außerorts

Ortsteil Stellberg

Straße, Hausnr.	Baudenkmal
Unter-Stellberg 5	Gasthaus
Unter-Stellberg 5	Gasthaus Kleinhenz
Unter-Stellberg 7	Brauhaus

- Bildstock außerorts (Ober-Stellberg o.Nr.) und
- Hochkruzifix außerorts (Unter-Stellberg o. Nr.)

Ortsteil Thalau

Straße, Hausnr.	Baudenkmal
Kreuzbergstraße 5	Katholische Pfarrkuratiekirche
Jakobusstraße 1	Schule
Altenhofer Straße 1	Gasthaus „Zum Hirsch“
Bonifatiusstraße 6	Wohnhaus
Bonifatiusstraße 15	
Kreuzbergstraße 3	
Kreuzbergstraße 11	Fachwerkernhaus, eingeschossig
Kreuzbergstraße 31	Wohnhaus mit Stallgebäude
Stellberger Straße 1	Fachwerkernhaus

- Bildstock innerorts (Kreuzbergstraße o. Nr. bei Haus Nr. 25)
- 4 Bildstöcke außerorts (bei Frauenholz 1, Bonifatiusstraße o. Nr., bei Heidelbergstraße 11)
- Hochkruzifix innerorts (Bonifatiusstraße o. Nr.)
- Hochkruzifix außerorts (L 3258)
- Friedhofskreuz, Grabstein (Dammersfelder Weg o. Nr. Friedhof)

Ortsteil Weyhers

Straße, Hausnr.	Baudenkmal
Kirchweg 2	Katholische Pfarrkirche St. Bonifatius
außerhalb	Jüdischer Friedhof
Am Gericht 3	Wohnhaus
Fuldaer Straße 1	ehemaliges Amtsgericht
Hochstraße 3	ehemaliges Vogteihaus
Bergstraße 1	Gasthaus
Burgstraße 10	Gasthaus „Zum Adler“
Burgstraße 4/4a	Kleinindustriegebäude, Leinenweberei
Burgstraße 8	ehemalige Fronfeste
Halsbach 1	Fachwerkernhaus
Motzhauck 1	Doppelwohnhaus, zweigeschossig
Rhönstraße 2/Burgstraße 1	Wohn- und Geschäftshaus
Weikardshof 1	Hofanlage

- Bildstock innerorts (Kirchweg 2/3)
- 5 Bildstöcke außerorts (L 3258, Ebersberger Weg, Rhönstraße o.Nr., Seeshof, Halsbach 2)
- 3 Hochkruzifixe außerorts (Hopfengarten1, Am Fuldaer Kreuz o. Nr.)